Breslauer  Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnem. 60 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 108. Abend-Ausgabe. Siebenundsechszigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag. Freitag, den 12. Februar 1886.

Parlamentsbrief.

Berlin, 11. Februar.

Der gestrige Ausfall des Herrn von Kardorff gegen Herrn von Scholz hatte heute den Letzteren persönlich zum Zwecke der Abwehr in den Reichstag geführt. Die Scene war überraschend; ich erinnere mich weniger Fälle, in denen ein Minister, selbst den Reichskanzler nicht ausgenommen, eine so starke Sprache gegen einen Abgeordneten geführt hat. Herr von Scholz ist eine sehr höflich angelegte Natur; die politischen Verhältnisse haben dahin geführt, daß er in den letzten Jahren gegen die freisinnige Partei vielfach eine ätzende und tief verletzende Sprache geführt hat. Aber er hat gewisse Formen immer innegehalten. Heute schien er nur ein Ideal zu kennen, die Deutlichkeit. Er ging so weit, dem Herrn von Kardorff den unbeschönigten Vorwurf der Unwahrheit zu machen. Er zog Privatbriefe und Privatgespräche des Herrn von Kardorff an das Licht.

Daß dem Letzteren kein Unrecht geschehen ist, bedarf keiner Auseinandersetzung. Die Art, in welcher er seine Agitation betreibt, ist in der That schwer zu vertheidigen, und ich darf als meine aufrichtige Ueberzeugung hinzufügen, daß ihm die dialektische Befähigung fehlt, um seine Ansichten zu vertreten, denn alle seine Argumentationen sind lückenhaft. Kommt nun noch hinzu, daß er einen Minister öffentlich und im Geheimen so bekämpft, daß die persönliche Absicht sich gar nicht verkennen läßt, so kann man es dem Letzteren nicht verübeln, wenn er zu einer entschiedenen Abwehr greift. Aber bei alle dem haftet dem Vorfalle etwas Räthselhaftes an.

Seit Jahren hat die Regierung die bimetallistische Agitation über sich ergehen lassen, ohne anzudeuten, daß ihr dieselbe beschwerlich sei. Sie hat dieselbe weder im Reichstage bekämpft, noch durch ihre Presse bekämpfen lassen. Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" hat wiederholt bimetallistische Adressen mit beifälligem Schmunzeln abgedruckt und nie ein Wort wider diese Agitation gebracht. Man konnte ernsthaft im Zweifel sein, ob nicht der ganze Sturm gegen unsere Währung den Wünschen der Regierung entspreche. Und nun kommt plötzlich der Gegenstoß mit unerwarteter Heftigkeit.

Man kann darüber verschiedene Auffassungen haben. Es hat heute nicht an Stimmen solcher gefehlt, die meinten, Herr v. Scholz habe, — um mich japanisch auszudrücken, — den fröhlichen Abschied an sich vollziehen wollen und habe sich darum weit über die Grenzen hinausgewagt, die ihm gezogen worden. Offenbar wurden die übrigen Minister, die sich in seiner Nähe befanden, der Kriegsminister und Herr v. Bötticher, durch sein Auftreten überrascht, vielleicht sogar befremdet.

Im weiteren Verlauf der Verhandlungen führte Bamberger aus den Berichten der französischen Kammer den Beweis von den engen Beziehungen, die zwischen deutschen und französischen Bimetallisten bestehen. Die Resolution wurde mit namhafter Majorität angenommen und die Bimetallisten werden nicht versäumen, dies als einen Beweis für ihren großen Sieg anzuführen. Thatsächlich waren durch die Erklärungen des Herrn Windthorst und des Fürsten Hatzfeldt der Annahme, daß dieses Votum für die Resolution irgend eine Bedeutung habe, der Boden entzogen worden.

Im weiteren Verlauf der Sitzung beantragte Windthorst einen unbedeutenden Abstrich an den Ausgaben, welche der Colonialpolitik dienen. Bamberger bekämpfte diesen Abstrich, indem er sarkastisch ausführte, die Begeisterung für die Colonialpolitik sei soweit verflogen, daß eine solche Ausgabe nicht mehr gefährlich sei. Ein Regierungscommissarius kam ihm sofort zu Hilfe, indem er aus den stenographischen Berichten nachwies, daß Fürst Bismarck niemals für die Colonialpolitik begeistert gewesen sei. Die Colonialpolitik geht den Weg der freihändlerischen Verträge und des Culturkampfes.

Deutschland.

♂ **Berlin,** 11. Febr. [Die heutige Sitzung der Stadtverordneten] bot viel Interessantes. Zunächst wurde ein Schreiben des zum unbesoldeten Stadtrath gewählten Stadtv. Dietmar verlesen. Derselbe lehnt die Wahl ab, weil nach seiner Ansicht das Ergebniß der Wahl (gewählt im dritten Wahlgange mit einer Stimme Majorität) nicht frei von jedem Einwand sei, und weil er es auch für nothwendig erachtet, daß die Minorität mit dieser Wahl einverstanden sei. Gegen die Wahl des Prof. Dr. Fürbringer aus Jena zum ärztlichen Director der inneren Abtheilung des städtischen Krankenhauses hat der Director der Charité, Stadtv. Spinola, Widerspruch erhoben; letzterer soll in einer geheimen Sitzung begründet werden. — Die Versammlung geht dann zunächst zur Berathung der inneren Organisation der Markthallen, speciell des Standmiethen-Tarifs, über. Stadtv. Ludw. Löwe ist der Ansicht, daß die commissarische Verwaltung der Markthallen dem Director des Viehhofs, Herrn Hausburg, nicht zu übertragen sei, denn zwei so bedeutende Aemter würden die Kraft eines Mannes übersteigen. Der Ausschuß glaube, daß die Stellung des definitiven Marktdirectors eine ganz selbstständige sein soll und mit keiner anderen Stellung verbunden werden darf; dem Magistrat mögen 100 000 Mark für die Durchführung des Provisoriums bewilligt werden, wegen der vorgeschrittenen Zeit verzichte jedoch der Ausschuß auf die Einforderung neuer Vorschläge für die provisorische Besetzung der Stelle eines Marktdirectors, spreche aber die Erwartung aus, daß der Magistrat möglichst frühzeitig, längstens bis zum 1. April 1887, Vorschläge für die definitive Besetzung der Stelle machen möge. Die einzelnen Ausschußanträge hinsichtlich der inneren Organisation der Markthallen werden darauf angenommen. Stadtv. Singer versucht zwar, Vortheile für die kleineren Gewerbetreibenden herauszuschlagen, wird aber von Stadtrath Eberty abgefertigt, der erklärt, daß es gegen alle Traditionen der Stadtverwaltung wäre, irgend eine einzelne Erwerbsklasse zu begünstigen, es handle sich nur um Begünstigung des Verkehrs. Bei dem Punkt 5 der Ausschußanträge, der bestimmt, als Verkaufsvermittler in der Centralmarkthalle zuzulassen mit guten Referenzen versehene Kaufleute, welche eine Caution von 20 000 Mark hinterlegen und von dem rechnungsmäßig ermittelten Bruttobetrage aller von ihnen gemachten Geschäfte ½ Procent an die Stadtgemeinde zahlen sollen, entspinnt sich eine längere Debatte. Stadtv. Meyer I will, daß die Verkaufsvermittler 10 Procent der von ihnen vereinnahmten Provision an die Stadtgemeinde abführen sollen. Stadtrath Eberty und Ludwig Löwe erklären sich gegen diesen Antrag. Derselbe wird abgelehnt; es bleibt also bei dem Ausschußantrage. — Es folgt die erste Berathung des Etats. Auf Antrag des Stadtv. Irmer wird damit die erste Berathung des Etats der städtischen Werke (Gasanstalten, Wasserwerke, Canalisation u. s. w.) verbunden. Stadtv. de Nève erklärt, daß der Ausschuß dafür zu sorgen haben werde, daß wir wieder mit einem Zuschlag von 100 Procent zur Einkommensteuer abschließen. Stadtv. Görcki befürwortet die Aufhebung der Miethssteuer und eine bessere Besoldung der städtischen Arbeiter, indem er einen Lohn von 2 M. 50 Pf. für unzureichend erachtet. Görcki will schließlich auf die Verlängerung des Socialistengesetzes näher eingehen, wird aber hieran von dem Vorsteher gehindert. Sämmtliche Etats werden dem Etatsausschuß überwiesen.

[Beim Reichskanzler.] Mittwoch Abend um 6 Uhr fand das zweite parlamentarische Diner beim Fürsten Reichskanzler statt, zu welchem Reichstags- und namentlich Landtagsabgeordnete fast aller Parteien Einladungen erhalten hatten. Die „Post" berichtet darüber: Das Präsidium des Abgeordnetenhauses war durch Herrn v. Köller und Herrn v. Benda vertreten — Herr v. Heereman war verhindert —, die Schriftführer waren fast vollzählig versammelt, bis auf Herrn von Quast und Imwalle, und die Quästoren v. Silbermann und Franke vervollständigten den Gesammtvorstand des Abgeordnetenhauses. Wie auch beim ersten Diner war das Alter für die Reihenfolge entscheidend. Herr v. Köller, als Präsident, hatte die Ehre, die Frau Fürstin zu Tische zu führen. Auf der anderen Seite hatte Herr Reichensperger Platz genommen. Auf der rechten Seite des Fürsten saß Herr v. Benda als Vicepräsident, auf der linken Seite Herr Kennemann als ältestes Mitglied der Gesellschaft. Frau Gräfin Rantzau wurde von Herrn v. Benda geführt und hatte Herrn Worzewski als Tischnachbar. Es folgten die anderen Herren in der Weise, daß die Enden der Tafel auf der einen Seite mit Graf Rantzau und Dr. Rottenburg, auf der anderen mit Graf Bismarck und Herrn v. Kurowsky besetzt waren. Aus dem Abgeordnetenhause waren u. A. erschienen von den Conservativen die Herren v. Köller, v. Liebermann, Graf Saurma, Bohtz, von Heydebrand, v. Effra. Herr v. Rauchhaupt, Graf Stirum, v. Puttkamer-Gr.-Nipkau waren kurz vorher von dem Kaiser zur Tafel befohlen worden. Die Freiconservativen waren vertreten durch die Herren v. Dziembowski, Kennemann, Vopelius, Schmidt-Sagan, Schreiber-Nordhausen, Barth, v. Bolan. Von den Nationalliberalen waren anwesend Herr von Benda, Dr. Gneist, v. Eynern, Dr. Mithoff, vom Centrum Dr. Reichensperger, Freiherr v. Huene, Prinz Arenberg, von der freisinnigen Partei Herr Worzewski. Aus dem Reichstage bemerkte man die Herren Staelin, Saro, v. Fischer, v. Leutz, v. Kardorff, Holtzmann u. A. Nach Aufhebung der Tafel nahm der Fürst, welcher sich eine seiner langen Pfeifen selbst angezündet hatte, auf einem Sopha Platz, welches frei vor dem Bilde der Kaiserproclamation stand, und um welches sich die größere Anzahl der Gäste gruppirte, in nächster Nähe des Reichskanzler Herr v. Köller, Herr Reichensperger, Herr v. Huene. Es wurde in lebhaftem Wechselgespräche von den verschiedensten Angelegenheiten gesprochen, die Fragen jedoch, welche die parlamentarischen Körperschaften zur Zeit besonders beschäftigen, wurden im Gespräch kaum gestreift. Um ½9 Uhr etwa verabschiedeten sich die Gäste von ihrem Gastgeber.

[Das Gesetz, betreffend die Bestrafung der Schulversäumnisse] in der Provinz Preußen, in Schlesien und der Grafschaft Glatz wird folgenderweise motivirt:

Das Allgemeine Landrecht bestimmt in § 48 Theil II Titel 12, daß es den Schulaufsehern obliege, unter Beistand der Obrigkeit darauf zu sehen, daß alle schulfähigen Kinder, erforderlichen Falls durch Zwangsmittel, und Bestrafung der nachlässigen Eltern, zur Besuchung der Lehrstunden angehalten werden, und es verordnet Artikel 21 Absatz 2 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850, daß Eltern und deren Stellvertreter ihre Kinder oder Pflegebefohlenen nicht ohne den Unterricht lassen dürfen, welcher für die öffentlichen Volksschulen vorgeschrieben ist.

Auf Grund dieser Bestimmungen ist die Bestrafung der Schulversäumnisse in den einzelnen Provinzen nach Maßgabe der besonderen Verhältnisse und Bedürfnisse im Wege der Polizeiverordnung in einer, im Ganzen zweckmäßigen Weise geregelt worden.

Für den Bereich der Schulordnung vom 11. December 1845 für die Elementarschulen der Provinz Preußen und des Schulreglements vom 18. Mai 1801 für die niederen katholischen Schulen in den Städten und

---

Ein Schiff von anno '49.*) [6]

Von **Bret Harte.**

Auf dem oberen Deck anlangend, fand sie zu ihrer Erleichterung, daß ihr Vater noch nicht zurück und ihre Abwesenheit unbemerkt geblieben war. Denn sie hatte sich von Anfang an vorgenommen, de Ferrières' Geheimniß für sich zu behalten; und dies zu thun und nebenbei auch noch über ihn wachen zu können, war einige Vorsicht geboten. Sie war sich der eigenthümlichen Abneigung, die ihr Vater gegen den Unglücklichen fühlte, bewußt, ohne seinen Grund dazu zu verstehen; doch da sie gewohnt war, seine Launen mehr aus liebevoller Toleranz für seine Schwächen, als aus Achtung für sein Urtheil hinzunehmen, so glaubte sie durchaus kein Unrecht zu begehen, ihn nicht in ein Geheimniß einzuweihen, dessen Aufdeckung vielleicht ein Unrecht gegen einen Anderen war. „Was kann es Vater nützen, ob er es weiß oder nicht," sagte sie sich. Der Eindruck, den das Schauspiel, dessen Zeuge sie eben gewesen war, auf sie gemacht hatte, war stärker, als jedes andere Bedenken. Die Entdeckung der verschämten tiefen Armuth de Ferrières' dünkte ihr ein Capitel aus einem eigens für sie gedichteten Roman und hob ihr für einen Augenblick den beklagenswerthen Helden aus der Tiefe seiner Thorheit und Eitelkeit empor. Sie vergaß die Schwäche des Mannes vor der Stärke seiner dramatischen Umgebung und befriedigte theilweise damit ein längst empfundenes Verlangen. Sie hatte so oft und so viel von dem Schiffe und seiner Geschichte geträumt, und nun stand sie zum erstenmale vor einer seine Monotonie brechenden ernsthaften Episode. Und nun würde sie auch bald, daran zweifelte sie keinen Augenblick, von Ferrières' eigenen Lippen den wahren Grund seiner seltsamen Abgeschlossenheit vernehmen und dabei am Ende ungeahnte Dinge zu hören bekommen!

Nach einer Stunde klopfte sie wieder leise bei dem alten wunderlichen Mann an und brachte ihm etwas Leichtverdauliches zum Essen mit. Er schlief. Zu ihrem Erstaunen aber fand sie, daß er sich in der Zwischenzeit vollständig in seinen altmodischen Putz geworfen.

Sie fegte die auf der Erde liegenden Pferdehaare auf eine Seite, und nahm mit der Ordnung, die sie schaffte, dem kleinen Raume einigermaßen das Gepräge seines Elends. Und als sie dann fand, daß er immer noch schlief, stellte sie die Erfrischung, die sie für ihn mitgebracht hatte, an seine Seite und verließ geräuschlos das Gemach. Durch das Dunkel im Zwischendeck eilend, glaubte sie, ein paar mal Fußtritte gehört zu haben, und sie blieb stehen; da ihr aber Niemand begegnete, schrieb sie den Eindruck, den sie gehabt, ihrer übertriebenen Angst zu, daß Jemand ihr nachgespürt haben könnte. Gleichwohl hielt sie es für vorsichtig, erst nach der Kombüse zu gehen, wo sie sich noch ein paar Minuten aufhielt, ehe sie nach der Kajüte zurückkehrte. Dort eintretend, fuhr sie erschreckt zusammen, als sie an ihres Vaters Pult eine Gestalt sitzen sah, doch erholte sie sich bald, als sie Herrn Renshaw erkannte.

Er stand auf und schob das Buch bei Seite, das er durchblättert hatte.

„Ich fürchte," sagte er, „Sie werden mich wieder einen recht dreisten Eindringling schelten, Miß Nott. Aber ich fand Niemanden hier und fühlte mich doch versucht, einmal einen Blick in diese kleine gemüthliche Schiffsklause zu thun. Und Sie sehen, die Versuchung hat mich bezwungen."

Seine Stimme und sein Lächeln waren so liebenswürdig und freimüthig, so völlig seiner früheren Gezwungenheit bar, und so respectvoll, jugendlich, männlich, daß sie auf Rosey ihre Wirkung nicht verfehlten. Ihre Augen leuchteten auf, und dann senkte sie das Antlitz vor seinem bewundernden Blick. Hätte sie gewußt, wie die Erregung der letzten paar Stunden ihrem hübschen Gesicht einen Zauber der Anmuth verliehen, das schlummernde Leben ihrer halb erwachten Schönheit aufgerüttelt — sie wäre wohl verlegener gewesen. So war sie nur froh, daß der junge Mann am Ende doch ein ganz netter junger Mensch war, der ihr doch wohl noch so mancherlei von Schiffen erzählen würde. Ja, hätte sie ihn länger gekannt, so hätte sie ihn vielleicht mit de Ferrières' Erlaubniß in ihr Vertrauen gezogen und um seine Hilfe geworben. So begnügte sie sich, ihn mit mädchenhafter Scheu zu bitten, wieder seinen Sitz einzunehmen.

Herr Renshaw schien jedoch nur zu sprechen, um von ihr zu hören, was Rosey durchaus nicht weniger nett von ihm fand. Und es dauerte nicht lange, so kannte er ihre ganze einfache Geschichte von dem Tage an, da sie als Kind mit den Eltern nach Californien ausgewandert war, bis zu ihrer Uebersiedelung in das alte Schiff, ja selbst so manche ihrer romantischen Phantasien, die sie mit ihrem Leben auf demselben verflochten.

Er hörte ihrer kunstlosen Erzählung mit Ruhe und Aufmerksamkeit zu. Einmal, als sie, nach Athem schöpfend, innehielt, meinte er ernst: „Ich muß Sie bitten, mich doch eines Tages durch dieses Wunderschiff zu führen, damit ich es mit Ihren Augen betrachten lerne."

„Oh, ich glaube, Sie kennen es schon besser als ich," antwortete Rosey mit einem Lächeln.

Renshaws Stirn bewölkte sich leicht.

„Ah," meinte er mit einem Anflug seiner früheren Gezwungenheit, „und wieso?"

„Nun," sagte Rosey schüchtern, „ich meinte, Sie thaten, als ich Sie zuerst sah, überall und mit jedem Ding hier so vertraut, als wären Sie längst damit bekannt."

Der junge Mann hob seine Augen zu denen Roseys und hielt seinen Blick eine Weile prüfend auf sie gerichtet. Dann nahm er wieder seinen sanfteren Ausdruck an. „Danach müßte ich, weil ich Sie den ersten Tag eine recht komische Haube aufprobiren sah," sagte er boshaft, „danach müßte ich glauben, daß Sie immer solch' eine trügen."

Nicht minder bedeutsam, als der schmachtende Seufzer, wenn zwei junge Leute das erste unbewußte Interesse aneinander empfinden, ist ein recht freies herzhaftes Lachen, und dieser treffende Witz Renshaws machte Beide hell auflachen. Sie lachten noch, als Herr Nott unvermerkt in die Kabine eintrat. Sein ganzes Gesicht strahlte. Doch die Freude, mit der er das augenscheinliche gute Einverständniß des Pärchens gewahrt hatte, sollte bald ins Gegentheil umschlagen. Rosey, die sich plötzlich bewußt ward, wie sie, den Witz des jungen Mannes belachend, eigentlich ihren Vater mit ausgelacht hatte, ward verwirrt und verlegen, und Herr Renshaw nahm vor dem Alten seine ganze Gezwungenheit wieder an. Umsonst versuchte Abner Nott zuerst, pfiffig zu verstehen zu geben, wie er die ganze Situation völlig begriffen hätte, und vergeblich mühte er sich nachher, mit heiterem Ernst zu erkennen zu geben, wie ja natürlich dies tête-à-tête, bei dem er sie überrascht, keinen anderen als einen geschäftlichen Grund gehabt haben könnte.

„Hätte nicht dazwischenkommen sollen, Rosey," sagte er, „wenn der Herr, wer weiß, von welchen Geschäften zu sprechen hat. Na, muß auch schon gleich wieder fort, liebes Kind, blos 'mal um die Ecke. Hab' da mit Jemandem zu reden."

Aber selbst seine Absicht, sich zurückzuziehen, konnte es nicht hindern, daß Renshaw sich in seine eigene Wohnung und Rosey sich zur Kombüse begab. Und so in der Kajüte allein zurückgelassen, suchte sich Abner Nott vergeblich das wunderliche Gebahren der jungen Leutchen zu erklären. „Thut das erst, als wäre man sich vollständig einig. Und dann läuft es, weil man dazwischentrit, scheu auseinander und läßt sich nicht halten und nicht zureden!" Herr Nott stand vor einem Räthsel. Da fiel sein Blick auf seine Riesenstiefel, die, mit Schmutz und Straßenkoth bedeckt, lebhaft an seinen bäuerlichen Ursprung gemahnten und ihm ein Aussehen gaben, als ob er auf seinem Lehmacker stände, und eine plötzliche Idee durchzuckte sein Hirn. „Werden diese Stiefel sein," flüsterte er sich zu, „passen freilich wohl nicht recht in diese Kajüte," und dabei sah er sich in derselben stolz um, als befände er sich in dem Prunkgemach eines Schlosses. „Jesses, ist die junge Welt heutzutage kritisch! Aber wenn's das ist," meinte er bei sich, „wenn ich damit das Schönheisgefühl meines jungen Miethers verletzt und ihn vertrieben, dem kann ja leicht abgeholfen werden." Und eiligst lief er nach dem nächsten Trödlerladen, kaufte sich ein Paar gewaltige Filzschuhe, ursprünglich das Eigenthum eines gichtigen Schiffscapitäns, und kehrte mit dem kühnen Plane heim, die ganze Kajüte einer gründlichen Verschönerungscur durch den Tapezierer zu unterwerfen. Auf jeden Fall hatte sein neuer Ankauf das Eine zur Folge: Herrn Notts Tritte, die bis dahin sein Kommen und Gehen über das ganze Schiff hin anzeigten, wurden leise, unhörbar.

(Fortsetzung folgt.)

*) Nachdruck verboten.

auf dem platten Lande von Schlesien und der Grafschaft Glatz tritt einer gleichen Regelung der Umstand entgegen, daß die Bestrafung der Schulversäumnisse provinzialgesetzlich geregelt ist.

Es bestimmt der § 4 der Schulordnung vom 11. December 1845:

„Die nicht gerechtfertigten Schulversäumnisse werden an den Eltern und Pflegern der schulpflichtigen Kinder nach fruchtloser Ermahnung von Seiten des Schulvorstandes durch eine für Zwecke der Schule zu verwendende Geldstrafe von 4 Pfennigen für jeden versäumten Tag geahndet. Erweist sich diese Strafe nach wiederholter Anwendung als unwirksam, so kann dieselbe bis auf 5 Silbergroschen für den Tag verschärft werden.

Die Schulvorstände beantragen auf die von dem Schullehrer geführten Versäumnißlisten nach Anhörung der Entschuldigungsgründe oder nach vergeblicher Vorladung der Eltern oder Pfleger der Kinder die Versäumnißstrafen bei der Ortspolizeibehörde, welche dieselben festsetzt und beitreibt. Die für den Fall des Unvermögens der Zahlungspflichtigen zu verhängende Gefängnißstrafe hat auf dem Lande der Landrath und in den Städten der Magistrat festzusetzen." —

und es schreibt die lit. a des § 39 des Schulreglements vom 18. Mai 1801 vor:

„daß Eltern oder Vormünder, welche die ihnen untergebenen Kinder eine ganze Woche lang ohne Noth aus der Schule zurückhalten, mit einer Strafe von 4 Ggr. zur Schulkasse zu belegen sind. Können sie diese Armuthshalber nicht entrichten, so leisten sie einen Tag Gemeinarbeit. Nur Krankheit oder nothwendige Reisen sollen von Besuchung der Schule entschuldigen.

Die Erfahrung hat gezeigt, daß durch diese Vorschriften, namentlich in den Kreisen mit polnisch sprechender Bevölkerung, welche besonders geneigt ist, ihre Kinder der Schule zu entziehen, ein regelmäßiger Schulbesuch nicht gewährleistet oder zu erzielen ist.

Die Geringfügigkeit der im § 4 der Schulordnung vom 11. December 1845 vorgesehenen Strafe und die Umständlichkeit des, der Bestrafung vorhergehenden Verfahrens machen die gesetzliche Vorschrift zu einem großen Theile unwirksam.

Im Gebiete des Schulreglements vom 18. Mai 1801 aber behindert die Bestimmung, nach welcher Schulversäumnisse, die nicht eine ganze Woche andauern, straflos bleiben, den regelmäßigen Unterrichtsbetrieb und die Unterrichtserfolge in weitgehendem Maße.

Es empfiehlt sich deshalb, diese Vorschriften durch den § 48 A. L.-R. II, 12 zu ersetzen und dadurch den Erlaß von Polizeiverordnungen zu ermöglichen, welche den gegenwärtigen Verhältnissen, aber auch den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Bezirke Rechnung tragen.

B. C. **Leipzig,** 11. Februar. [Der dänische Capitän a. D. von Sarauw und der Schriftsteller Röttger wegen Landesverraths vor dem Reichs-Gericht.] Schon lange vor Eröffnung der Sitzung ist der Gerichtssaal von einem distinguirtem Publikum überfüllt. Gegen 12 Uhr Mitags werden die Angeklagten in den Saal geführt. v. Sarauw sieht sehr niedergeschlagen aus, Röttger dagegen ist anscheinend sehr guten Muthes. Von den Vertheidigern ist lediglich Rechtsanwalt Wolffgramm (Berlin) erschienen.

Etwa 10 Minuten nach 11 Uhr erscheint der Gerichtshof.

Unter gespanntester Aufmerksamkeit des Publikums verkündet Präsident Drenkmann: Der Senat hat für Recht erkannt, daß der Angeklagte, dänische Capitän a. D. Sarauw, wegen Landesverraths mit 12 Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Ehrverlust zu bestrafen, daß dagegen der Angeklagte, Schriftsteller Röttger, von der Anklage der Beihilfe am Landesverrath freizusprechen ist. (Bewegung im Auditorium.) Die Gründe sind etwa folgende: Es ist in der Verhandlung festgestellt, daß in Paris seit langer Zeit ein Bureau existirt, das mit dem französischen Generalstab in unmittelbarer Verbindung steht und diesen Nachrichten aus dem Auslande, ganz besonders aus dem Herzen Deutschlands liefert.

An der Spitze dieses Bureaus stand der Pole Ildefons Kossilowski und der dänische Schriftsteller Hansen. Dieses Bureau hatte im Auslande verschiedene Agenten, die specielle, von dem Bureau gestellte Fragen zu beantworten hatten. Diese Agenten schreiben dem Bureau unter verschiedenen Deck-Adressen. Agent für das östliche Deutschland war Kraszewski, Agent für das westliche Deutschland Janssen und für das übrige Deutschland und Oesterreich der gegenwärtige Angeklagte Sarauw. Sarauw hatte wiederum Untercorrespondenten in Stettin, Kiel, Danzig, Mainz, Berlin, Swinemünde, Colberg, Wilhelmshafen u. s. w. Sarauw schrieb an das Bureau als Ahlemann, Madson, Heinrichs. Zum Theil schrieb auch seine Ehefrau. Sarauw erhielt für seine Thätigkeit von dem erwähnten Bureau ein festes Gehalt von monatlich 5—6000 Frcs., die ihm aus einem „fonds secret" gezahlt wurden. Sarauw leugnet, mit dem Bureau in irgend welcher Verbindung gestanden zu haben. Er will die Nachrichten lediglich für die in Paris erscheinende Zeitschrift den „Avenir militaire" verwendet und von diesem für seine Mitarbeiterschaft ein Jahresgehalt von 4000 Frcs. bezogen haben.

Diese Angabe erscheint aber vollständig unglaubwürdig, da der Angeklagte nicht nachzuweisen vermochte, daß er seine Mittheilungen jemals im „Avenir militaire" gelesen habe. Dagegen ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß der Angeklagte mit dem erwähnten Bureau in unaufhörlicher Verbindung gestanden hat. Von einem Zeugen, dessen Namen nichts zur Sache thut und den ich nur „Zeuge" nennen will, ist bestätigt worden, daß der Angeklagte allerdings Correspondenzen an die Redaction des „Avenir militaire" geschickt hat, daß er aber dieses Blatt blos als Deckadresse benützt hat. Im Uebrigen hat der Zeuge bekundet, daß der Angeklagte mit dem Bureau in unaufhörlicher Verbindung gestanden und von diesem das erwähnte Geld von 5—6000 Frcs. monatlich erhalten hat. Der Zeuge hat den Angeklagten außerdem vor etwa 5 bis 6 Jahren in Paris gesehen. Der Zeuge konnte allerdings nicht vereidigt werden.

Er ist ein Elsässer von Geburt. Als er im Sommer 1884 in Frankfurt seiner Militärpflicht genügen wollte, wurde ihm aufgegeben, erst seine französische Nationalität nachzuweisen. Angestellte Nachforschungen ergaben, daß er deutscher Reichsangehöriger sei. Er hat nun geständlich in diesem Bureau, in dem er seit 1879 beschäftigt war, noch bis Ende Februar 1885 gearbeitet und sich infolge dessen der Theilnahme an dem, dem Angeklagten Sarauw zur Last gelegten Verbrechen schuldig gemacht. Aus diesem Grunde mußte von seiner Vereidigung Abstand genommen werden.

Trotzdem hat der Gerichtshof den Angaben des Zeugen vollen Glauben geschenkt, obwohl das Motiv zu seiner Anzeige etwas dunkel erscheint. Allein andererseits ist festgestellt, daß der Zeuge seine Angaben freiwillig und nicht seines Vortheils wegen gemacht hat; er hat sich lediglich seine Auslagen erstatten lassen. Der Angeklagte hat nun genaue Abschriften aus seinem Tagebuch 1881 bis 1884 und aus dem Correspondenz-Journal von 1883 bis 1884 gemacht. Daß diese Abschriften etwa Falsificate waren, ist vollständig ausgeschlossen, da verschiedene Couverts und Briefe, die der Zeuge der deutschen Behörde eingereicht und die von Kopenhagen aus an das Pariser Bureau gelangt sind, zweifellos von der Hand des Sarauw geschrieben worden sind, wie dies zum Theit vom Angeklagten selbst zugegeben wird.

Der Zeuge hat nun bekundet, daß der Angeklagte im Sommer 1884 mit dem Dänen Hansen durch Deutschland gereist und über München nach Oesterreich gefahren ist. Er hat ferner bekundet, daß Sarauw im September 1884 eine Rheinreise gemacht hat und im December 1884 in Berlin gewesen ist. Diese Bekundung wird von dem Zeugen, Polizei-Director Krüger, bestätigt. Wie aus einem von Sarauw nach Paris gesandten Briefe hervorgeht, hat dieser die Rheinreise hauptsächlich unternommen, um „neue Kräfte zu gewinnen". Aus einer hier zur Verlesung gelangten Aeußerung des im Mai 1884 von dem gegenwärtigen Gerichtshof verurtheilten Hauptmann a. D. Hentsch geht hervor, daß Letzterer auch an Sarauw Nachrichten geliefert hat.

Die Ehefrau des Hentsch hat in der gegenwärtigen Verhandlung bekundet, daß sie, nachdem ihr Mann verhaftet wurde, fortgesetzt von einem R. Madson aus Kopenhagen Geldunterstützungen erhalten hat.

Bei dem Angeklagten sind Briefe auf schwarz geränderten Briefbogen gefunden worden. Der betreffende Briefsteller war nicht festzustellen, allein eine Anzahl Briefe mit der Unterschrift „Kosilowski" auf ebensolchen schwarz beränderten Briefbogen wurden bei dem im März 1885 von dem gegenwärtigen Gerichtshof wegen Landesverraths verurtheilten Janssen vorgefunden. Der mehrfach erwähnte Zeuge hat nun der deutschen Behörde derartige Briefbogen eingereicht, deren sich Kosilowki zu bedienen pflegte.

Der Angeklagte Sarauw ist nun bemüht gewesen, eine Anzahl deutscher Reichsangehöriger zu bestimmen, ihm Nachrichten über militärische Verhältnisse in Deutschland zu liefern.

So versuchte er den Baugehilfen Jocobs in Wesel zu veranlassen, ihm Pläne über die Sperrforts von Neuß zu liefern. Den Oberfeuerwerker Thomas veranlaßte er, ihm Ergebnisse von Schießversuchen, den Angeklagten Röttger über die Befestigung von Mainz rc. zu liefern. Ferner versuchte er Nachrichten zu verlangen von dem Premier-Lieutenant von Wittken, von dem dänischen Capitän a. D. Börnstedt und dem Forstmeister a. D. v. Binzer. Es ist nun festgestellt, daß Sarauw den ihm von Jacobs gelieferten Plan an das Pariser Nachrichten-Bureau gesandt hat. In einem hierbei mitgesandten Begleitschreiben sagte er: Er habe einen „ganz vorzüglichen Kerl" gewonnen.

Wenn ich nun zu den verschiedenen, dem Angeklagten zur Last gelegten Fällen des Landesverraths übergehe, so ist dies zunächst eine Abzeichnung von Sturmgeräthen, die der Angelagte der französischen Regierung übermittelte. Es ist bereits in dem Landesverrathsproceß contra v. Kraszewski und Hentsch zeugeneidlich festgestellt worden, daß auf Veranlassung des Hentsch ein Photograph Coßmann eine Abzeichnung von streng secretirten Sturmgeräthen gemacht hat. Diese Sturmgeräthe bestanden aus Sturmleitern und tragbaren Brücken, die Sturmleitern waren auseinander zu nehmen.

Diese Geräthe waren ganz besonders zur Eroberung von Sperrforts und Ueberschreitung von Festungsgräben construirt. Diese Sturmgeräthe erregten in Paris ein solches Aufsehen, daß das Bureau alle seine Correspondenten im Auslande aufforderte, ihnen über diese Geräthe möglichst ausführliche Mittheilung zu machen. Kossilowski schrieb an Sarauw: „Man wünsche ganz besonders die genaue Façon der einzelnen Geräthe zu haben." Es ist festgestellt, daß die Coßmann'schen Abzeichnungen, die Hentsch zunächst dem bekannten Adler in Wien angeboten, von Sarauw nach Paris gesandt worden sind. Aus einem Briefe des Sarauw an Kossilowski geht hervor, daß Sarauw diese Zeichnungen von einem Berliner Untercorrespondenten erhalten hat.

Sarauw bot dem Bureau ferner den Mobilmachungsplan der deutschen Armee für 10 000 Frcs. an. Es wurde ihm jedoch geantwortet: man bedürfe nur zwei Capitel aus demselben. Für die Uebermittelung dieser Capitel wurden dem Sarauw 1000 Frcs. gezahlt.

Wie die militärischen Sachverständigen bekundet haben, ist der Mobilmachungsplan, oder auch nur ein Theil desselben ein Geheimniß ersten Ranges und eine Mittheilung hiervon an eine fremde Regierung für das Wohl des deutschen Reiches in hohem Maße gefährlich.

Ferner hat der Angeklagte dem Pariser Bureau ein Document über Pulver für 1200 Frcs. angeboten. Das Bureau hat das Document jedoch für derartig werthvoll gefunden, daß es dem Sarauw 1600 Frcs. dafür sandte. Die Wichtigkeit dieses Documentes und die Nothwendigkeit seiner Geheimhaltung steht außer allem Zweifel.

In der Artillerie-Schießschule werden die Offiziere über die Ergebnisse der neuesten Schießversuche unterrichtet. Diese mühsam zusammengetragenen Ergebnisse, die hauptsächlich auf den Schießplätzen zu Kunersdorf und Zossen angestellt werden, hat der Angeklagte zu erlangen gewußt und sie der französischen Regierung übermittelt.

Der Angeklagte hat ferner dem Pariser Bureau eine wortgetreue Abschrift eines Erlasses vom September 1881 betreffs der Einführung der 21-Centimeter-Kanone übermittelt. In diesem Erlaß war eine Monographie über die Anwendung und Leistungsfähigkeit der Kanone beigefügt. Selbstverständlich war dies Document unbedingt geheim zu halten.

Am 25. November 1884 erging von Paris aus die Weisung an Sarauw, den Plan von Spandau in derselben Weise anfertigen und übersenden zu lassen, wie dies bezüglich der Pläne von Colberg und Swinemünde bereits früher besorgt worden war. Aus den im Correspondenzbuch und im Journal des „Nachrichten-Vermittelungsbureaus" enthaltenen Vermerken ging nun hervor, daß seitens des französischen Generalstabes der Plan von Colberg für zweckentsprechend erachtet worden war, daß namentlich die Projecte neuer Schanzenanlagen nach der Meeresseite hin deutlich erkennbar gemacht worden waren. Ueber Kiel werden vom Bureau ebenfalls wiederholt Berichte eingefordert, worauf von Sarauw die Generalstabskarte über die um Kiel neu projectirten Forts eingesandt wurde. Diese, sowie die über Colberg gemachten Mittheilungen kennzeichnen sich als ein das Wohl des deutschen Reiches schädigender Verrath, während dies in Bezug auf das Fort Friedrichsort bei Kiel, worüber auch specielle Angaben erfolgten und ferner auch in Bezug auf diverse Landungsstellen anzunehmen ist.

Fernere Mittheilungen des Sarauw datiren vom September 1884 und beziehen sich auf die Festung Mainz, und namentlich auf die Anzahl der Geschütze, mit denen dieselbe armirt ist. Namentlich aber ist die Mittheilung von Wichtigkeit, daß die 21-Centimeter-Geschütze daselbst umgetauscht werden sollen. Letztere der französischen Regierung zugegangene Nachricht ist nach dem Gutachten der Sachverständigen allerdings geeignet gewesen, die Interessen des Deutschen Reiches zu schädigen.

Das Pariser Bureau interessirte sich sodann auch sehr eingehend über die Befestigungen von Cuxhaven, und gab dem Sarauw speciell Aufträge nach dieser Richtung, so zwar, daß es ihm gelang, der französischen Regierung die richtigen Pläne zu verrathen. Die Bücher und Journale des Bureaus, deren Abschrift man in den wichtigsten Punkten hier erlangt hatte, lassen darüber keinen Zweifel. Es war sogar das Project verrathen worden, Mörserbatterien in den Befestigungen zu verwenden,

Kleine Chronik.

Breslau, 12. Februar.

Ein Besuch bei den Bella-Coola-Indianern im Breslauer Zoologischen Garten.

Die am 10. d. M. erfolgte Ankunft der Bella-Coola-Indianer, über deren Sitten und Gebräuche wir bereits in Nr. 52 unseres Blattes einige Mittheilungen gemacht hatten, veranlaßte uns, einem unserer Mitarbeiter den Auftrag zu ertheilen, den interessanten fremden Gästen, die in Berlin die Aufmerksamkeit aller Anthropologen und besonders die Professor Virchows erregt hatten, einen Besuch abzustatten, und die von dem Führer der Truppe, dem bekannten Forschungsreisenden Capitän Jacobsen, mitgebrachte ethnographische Sammlung einer Besichtigung zu unterziehen. Wir erhalten nun von unserem Mitarbeiter folgende Mittheilungen:

„Als ich in Erledigung Ihres Auftrages mich gestern Vormittag nach dem zoologischen Garten begeben hatte, traf ich den Capitän Adrian Jacobsen und seinen jüngeren Bruder Philipp in dem alten Saale des Restaurationsgebäudes an, wo dieselben mit dem Auspacken und dem Zurschaustellen ihrer reichhaltigen ethnographischen Sammlung beschäftigt waren. Die Gebrüder Jacobsen sind liebenswürdige Norweger, aus der Gegend von Hammerfest gebürtig. Wie mir von ihnen mitgetheilt wurde, hat Capitän Jacobsen im Auftrage des königl. Museums für Völkerkunde in den J. 1881—83 Sibirien und die Insel Sachalin, Philipp dagegen im Auftrage der bekannten Firma Carl Hagenbeck in Hamburg die Nordwestküste von Nordamerika und die davor liegenden Inseln zum Zwecke ethnographischer Sammlungen bereist. Capitain Jacobsen hat damals höchst werthvolle Sammlungen erworben, die im Berliner Museum für die Völkerkunde zur Aufstellung kommen werden. Im Juni v. J. erhielten die Gebrüder Jacobsen von Carl Hagenbeck den Auftrag, mehrere Kwakjül-Indianer (Küstenbewohner von British-Columbien) zu einer Expedition nach Europa anzuwerben. Dieser Versuch mißglückte jedoch in Folge der Mißgunst eines englischen Missionairs, wohl aber gelang es ihnen in Victoria, an der Südspitze der vor British-Columbien gelegenen Insel Vancouver, neun Bella-Coola-Indianer zu einer Reise nach Europa zu bewegen. Hierbei war ihnen ein Breslauer, Carl Schößler, der einzige in jener Gegend lebende Deutsche, sehr behilflich. Schößler war mit den Bella-Coola-Indianern, die ihn bei einem Unglücksfalle in ihrem Gebiete — er hatte beim Holzfällen einen Arm eingebüßt — sorgsam gepflegt hatten, sehr befreundet. Von Victoria fuhr nun die kleine Expedition auf dem Dampfer „Boskowitz" nach Catoma resp. Portland und von dort mit der Nord-Pacific-Bahn nach New-York, von wo sie am 5. August an Bord des Dampfers „Werra" ging und mit demselben am 15. August in Bremen eintraf. Wie mir der Capitain ferner mittheilte, gedenkt er bis zum 28. Februar hier zu bleiben. Die von ihm mitgebrachte Sammlung, welche in circa zwanzig Holzkasten in dem alten Saale des Restaurationsgebäudes aufgestellt wird, ist äußerst interessant und reichhaltig, denn sie umfaßt sämmtliche Gegenstände, die die Tschimpsian-, Haida- und Bella-Coola-Indianer in Gebrauch haben. Besonders geschickt und kunstfertig scheinen die Haida-Indianer auf der Königin Charlotte-Insel zu sein. Denn von ihnen rühren die reichornamentirten, aus schwarzem Schieferstein nur mit Hilfe eines Messers geschnitzten Schalen her, welche zum Theil völlig rund sind, zum Theil viereckig mit abgestumpften Ecken, ferner die ebenfalls aus Schiefer gearbeiteten Modelle der sog. „Hauswappen-Pfähle", auf die ich noch später zurückkommen werde. Sämmtliche in der Sammlung sich vorfindenden Gegenstände sind aus Cedernholz, Stein, Seegras, Cedernbast oder dem Horn der wilden Gebirgsziege gearbeitet, fast durchweg mit zierlichen Schnitzereien versehen und zum Theil mit schwarzen, blauen, rothen oder weißen Farben bemalt. Es ist ganz unmöglich, eine eingehende Beschreibung hiervon zu liefern, ich kann mich nur auf das Hauptsächlichste beschränken. Besonders zahlreich sind die Tanz- und Kriegsmasken vertreten, die zum Theil Menschenköpfe, zum Theil groteske Thierköpfe mit beweglichen Augen und Unterkiefern darstellen. Alle sind sauber gearbeitet, zum Theil mit Schnitzereien versehen und pittoresk bemalt, so daß sie ein ordentliches Grauen erregen. Einzelne Masken sind doppelköpfig, von gewaltigen Dimensionen und ziemlich schweren Gewichts. In den später stattfindenden Productionen werden diese Masken bei den „Kannibalen- und Nutlo-matla- oder Narren-Tänzen" zur Verwendung kommen. Nicht minder zahlreich sind die Kopfbedeckungen, von denen in erster Linie die Tanzhauben zu nennen sind, welche die Form eines Thieres, wie z. B. eines Bibers, Adlers, Wolfes rc., haben. Andere Kopfbedeckungen haben die Form eines Trichters von bedeutendem Umfange und sind aus Holz, Seegras oder Cedernbast mit allerlei bunten Verzierungen gearbeitet. Bei feierlichen Anlässen wird eine phantastisch verzierte, barettartige Mütze, „Mokakkos" genannt, oder eine aus Thierfellen hergestellte, mit Adlerfedern geschmückte Kopfbedeckung getragen. An den Kopfbedeckungen werden auch die Orden der Indianer angebracht. Es klingt zwar etwas sonderbar, wenn ich hier von Orden spreche, aber in der That, jene von Europens Cultur noch nicht beleckten Indianer besitzen auch ihre Orden, die freilich nur die einfache Form von Ringen in der Höhe von 5—10 cm haben und aus demselben Stoffe gefertigt sind, aus dem die Mütze besteht. Diese Orden verleihen einander, wie mir Capitain Jacobsen mittheilte, bei besonderen Anlässen die einzelnen Stämme gegenseitig. Dem Berliner Museum ist eine Kopfbedeckung mit 16 solcher Orden überwiesen worden. Ein unentbehrliches Instrument beim Tanzen ist die Tanzklapper, welche die Form eines Vogels, meistentheils die eines Raben hat, innen hohl und mit Steinchen gefüllt ist. Recht primitiv sind die — wenn man sie so nennen darf — Musikinstrumente, welche aus Cedernholzbrettchen zusammengesetzt sind und durch Darm- oder Bastdrähte zusammengehalten werden. Die Größe derselben ist höchst verschieden, die kleineren Instrumente geben einen hellen Ton, die größeren einen dumpfen Ton von sich. Der Ton ist bei einigen furchtbar gellend und gleicht dem Schrei eines Rehes oder Hirsches. Selbst diejenigen Gegenstände, welche die Indianer zu ihrem täglichen Gebrauche benutzen, sind sorgfältig gearbeitet und zum größten Theil zierlich geschnitzt und bemalt. Die Gefäße sind von Cedernholz oder dem Horn der wilden Gebirgsziege gearbeitet und haben die Form eines Thieres. Aus gleichem Material bestehen die Löffel in den verschiedensten Größen, die ungemeine Aehnlichkeit mit unseren Punschlöffeln haben. Messer sind nicht so zahlreich vertreten. In der Herstellung von schön gemusterten Flechtarbeiten scheinen die Frauen jener Indianerstämme große Kunstfertigkeit zu besitzen. Die Ausstellung bietet hiervon eine Anzahl der verschiedensten Gegenstände, wie Flaschenhülsen, Unterlagen, Körben mit und ohne Deckel rc. Daß die Indianer-Damen gleich ihren europäischen Colleginnen auch den Schmuck lieben, beweist die reichhaltige Schmucksammlung. Da finden sich Armbänder aus Silberdollars mit reichen Gravirungen vor, Ohrringe aus Haifischzähnen, Adlerfedern und Irismuscheln, Kopfringe, kunstvoll angefertigte Nadeln zum Zustecken der „Blankets", d. h. der wollenen Decken, des Hauptbekleidungsstückes der Indianer, zierliche Kämme aus Cedernholz rc. Alles ist vertreten, nur die Tournüre fehlt. Dafür haben aber die transatlantischen Damen als eigenthümlichen Schmuck die Lippenpflöcke, die je nach ihrer Stärke das Zeichen für die gesellschaftliche Stellung der betreffenden Trägerin bilden sollen. Der Schmuckkasten enthält außerdem noch Modelle von Kupferplatten, die in natürlicher Größe 3—4 Fuß lang sind und den Werth von zwei- bis dreitausend „Blankets" haben. Geld und Werthgegenstände europäischer Art bilden nicht den Schatz des Indianers. Er legt sein ganzes Vermögen in „Blankets" an. Der Preis für zwei Blankets gilt drei Dollar. Als eine ganz besondere Merkwürdigkeit zeigte mir Capitän Jacobsen das Modell eines „Hauswappen-Pfahls". Nach seinen Angaben hat jede Familie der Bella-Coola, wie auch aller anderen Indianerstämme Britisch-Columbiens, ihr eigenes Haus. Vor einem jeden steht der oft bis 70 Fuß hohe „Hauswappen-Pfahl", welcher die jenen Stämmen heiligen Thiere: Adler, Wolf, Rabe, Bär, und auch die weniger bedeutungsvollen: Walfisch und Frosch, in mehr oder minder kunstvollen Schnitzereien zeigt. Die vier erstgenannten Thiere sind die Stammesgottheiten der Indianer. Jeder Mann eines Stammes gehört einem dieser vier Götter an, was dadurch documentirt wird, daß das betreffende heilige Thier auf der Spitze des Hauswappen-Pfahles angebracht ist.

Nachdem ich noch die Doctorgeräthe, die höchst originellen Kinderspielzeuge, die Steinäxte, die Modelle der Canoes, die Photographien, welche Indianerdörfer, Landschaften und Charaktertypen darstellen, die Fischgeräthe rc. in Augenschein genommen hatte, führte mich der jüngere Jacobsen zu den Bella-Coola-Indianern, welche ihr Domicil in den in der ersten Etage belegenen Zimmern des Neubaues aufgeschlagen haben. Dort sah es ein wenig bunt aus. Bogen, Pfeile, Masken, Blankets: Alles lag durcheinander. Die wilden Söhne des Westens saßen zum Theil auf dem Fußboden, zum Theil auf Stühlen und waren mit Anfertigung und Reparatur von Masken und mit Stopfen von — Strümpfen eifrig beschäftigt. Unsere fremden Gäste sind durchweg mittelgroß und breitschulterig, mit starker Brust und nervigen Armen. Nur einer, und zwar der älteste der kleinen Truppe, mag etwa 5 Fuß groß sein. Die Aehnlichkeit dieser Indianer mit den Japanesen ist eine so auffallend große, daß Professor Virchow völlig Recht hat, wenn er behauptet, daß die Columbier von den Japanesen abstammen. Die Hautfarbe der Bella-Coola ist gelblich, das kurz geschorene Haar struppig und schwarzbraun. Nur der „Hametz", d. h. Menschenfresser, hat etwas lockiges Haar. Die Augen sind schwarz, die Hände und die Füße mittelgroß, aber fleischig. Das Gesicht weist stark hervorspringende Backenknochen und bei einigen eine platte Nase auf. Nur wenige Mitglieder der Truppe haben einen schwachen Bartanflug. Der Häuptling, welcher den Namen Jacutlas führt, hat dagegen einen ziemlich starken Schnurr- und Backenbart, er zeichnet sich auch vor allen übrigen Mitgliedern durch seinen intelligenten Gesichtsausdruck aus. Die Expeditionsmitglieder sind fast durchweg noch junge Leute im Alter von 20—26 Jahren. Genau läßt sich das Alter nicht festsetzen, da die Columbier ihr Geburtsjahr nicht kennen. Der Häuptling ist ungefähr 34 Jahre alt, und nur ein Mitglied befindet sich in den vierziger Jahren. Verheirathet ist nur der Häuptling. Auf meine Frage, weshalb die Frau desselben ihren Gatten nicht nach Europa begleitet hätte, wurde mir erwidert, daß dieselbe, wie überhaupt keine Indianer-Frau, trotz der glänzendsten Anerbieten zu einer Reise über's „große Wasser" zu bewegen gewesen wäre. Eine interessante Persönlichkeit ist der „Hametz", nächst dem Häuptling der Angesehenste in der kleinen Truppe. Er ist ein ziemlich hübscher junger Mann im Alter von ungefähr 25 Jahren. Gegenwärtig führt er den Namen „Poppo". Bei besonderen Gelegenheiten nimmt er stets einen anderen Namen an. Er stammt von einem Häuptling ab. Bevor er in die Mysterien des Hametzthums eingeweiht wurde, hatte er eine vierjährige Vorbereitungszeit durchzumachen. (Die Zahl „vier" gilt bei den Indianerstämmen als heilig.) Dann hatte er seinen neuen Stand damit augurirt, daß er einem Stammesgenossen aus dem Arm mit den Zähnen ein Stück Haut abriß und das strömende Blut trank. Dieses geschah jedoch mit der erkauften Einwilligung des Opfers. Der Schmerz, den das Opfer bei dieser Operation erleidet, soll jedoch nur ein geringer sein und die Wunde soll bald wieder heilen. Unter den Mitgliedern der Truppe befinden sich einige, die mehrere solcher Narben in der Größe eines Zweimarkstückes aufzuweisen haben. Später hat der junge Poppo auch Menschenfleisch, allerdings das eines Todten, genossen. Für jede derartige Mahlzeit erhielt er einen aus Holz kunstvoll gearbeiteten Todtenkopf. Gegenwärtig ist er im Besitz von acht solchen Todtenköpfen, mithin hat er bereits acht solche schauderhafte Mahlzeiten mitgemacht. Er ist nicht wenig stolz auf diese Auszeichnungen, die er als Zierrath an einem Kranz von Cedernbast trägt. Der lustigste unter der Gesellschaft ist der junge Ishle-Quanu, der, als ich ins Zimmer trat, gerade eine gigantische Thiermaske reparirt hatte und, vergnügt lächelnd, mit dem Schnabel derselben klapperte. Auf meine Frage, womit sich diese Naturmenschen die Zeit vertrieben, erwiderte der junge Jacobsen, daß seine Schützlinge sehr friedlich und fleißig wären. Meistentheils seien sie mit Holzschnitzereien beschäftigt. Gelegentlich führten sie noch zu ihrem Privatvergnügen einen kleinen Tanz auf. Auch hätte er ihnen Spielkarten gegeben, mit denen sie nach einer selbst erfundenen Methode spielten, aus der er nicht klug werden könne. Ich bot nun den Fremdlingen Cigarren an, die sie theils mit einem freundlichen Grinsen, theils mit einem vernehmlichen „Danke Ihnen" — so viel Deutsch haben sie bereits gelernt — entgegennahmen. Bier acceptirten sie ebenfalls sehr gern, jedoch dürfen sie nicht mehr als ein Glas davon trinken. Andernfalls bekommen sie einen Rausch und dann sollen sie sehr gefährlich sein. Außer ihrer Muttersprache sind die Mitglieder der Truppe des „Tschinuk" kundig, in welchem Idiom sie sich mit ihren Führern unterhalten. Auch verstehen sie einige Brocken englisch. Außer den Narben, die vom Bisse des Hametz herrühren, haben sämmtliche Indianer unzählige kleine Narben am Körper in der Größe eines Zwanzig-Pfennigstückes. Diese Narben rühren von den Bissen der „Schamanen" oder Medicinmänner her. Einige sind auch tätowirt. Als ich mich entfernte, stimmten die Fremdlinge einen leisen Gesang an, der durchaus nicht unharmonisch klang, sich aber nur in tiefen Tönen bewegte."

eine Eigenthümlichkeit, die bisher noch gar nicht zur Anwendung gelangt war.

Am 25. November 1883 hatte Sarauw den Plan von Swinemünde liefern sollen, namentlich sollte er seine Sorge auf die neu projectirten Befestigungen und Umbauten verwenden. Er theilte in Bezug auf letzteren Theil auch zahlreiche Einzelnheiten mit, erhielt aber von Paris aus den Bescheid, daß der bisher gelieferte Plan werthlos bleiben würde, wenn nicht noch einige bestimmt bezeichnete Punkte klargestellt werden würden. Aus den Zeugenaussagen und den Abschriften des erwähnten Buches läßt sich nun annehmen, daß Sarauw in der That das verlangte Material voll und richtig geliefert hat.

Weitere Verräthereien beziehen sich auf die Festungen Magdeburg und Spandau. Mit dem Plan der ersteren Festung ist das Bureau sehr zufrieden gewesen. Von Spandau wurden specielle Angaben über die detachirten Forts verlangt. Daß Sarauw den Anforderungen in letzterer Beziehung, namentlich über die 1882 gebauten Forts, nachgekommen, ergiebt sich aus seiner von Dresden aus datirten Correspondenz.

Im Jahre 1884 folgten eingehende, sich bis auf die einzelnen Masten erstreckende Angaben über die neuen gepanzerten Kaponièren, welche dazu dienen sollen, die Gräben einer Festung unzerstörbar zu machen. Diesen Angaben folgten im Jahre 1885 noch genaue Zeichnungen über die verschiedenen Dimensionen. Ob diese Zeichnungen vollständig und correct waren, konnte sich nicht genau ermitteln lassen; jedenfalls aber ist nach dem Gutachten der Sachverständigen schon die bloße Mittheilung der neuen Erfindung an und für sich für das militärische Interesse des Reiches schädigend.

Im Jahre 1882 wurde bei Sarauw Auskunft von Paris über das für die Einführung in der deutschen Armee projectirte Repetirgewehr verlangt. Die von ihm gemachten Angaben darüber waren aber im Wesentlichen unrichtig, jedoch traf die Mittheilung über die Einführungszeit das Richtige, und wurde auch hierdurch wieder eine Schädigung der militärischen Einrichtungen begangen.

Die Recherchen des Sarauw erstreckten sich sodann auch auf die Feld-Munitionscolonnen, namentlich über die Anzahl der dabei commandirten Kanoniere und Fahrer. Das Resultat wurde nach Paris mitgetheilt und wirkte, da es Theile des Mobilmachungsplanes enthält, ebenfalls nachtheilig für das Reichsinteresse.

In Bezug auf nach Paris gemachte Mittheilungen über den Mobilmachungsplan eines einzelnen Armeecorps erscheint dagegen ein Verschulden des Sarauw nicht für erwiesen.

Eine weitere Serie von Nachrichten bezieht sich auf deu Schießplatz bei Jüterbog, und namentlich auf das dort erbaute sogenannte „Festungsziel", ein Fort, welches den modernen, in Frankreich und Deutschland gegenwärtig zur Anwendung gelangten Festungsbauten entsprechende Formen hat und als Object zur Beurtheilung für die Wirkung der Geschütze dienen soll. Der Oberfeuerwerker Thomas machte über diese Anlage Mittheilungen an Sarauw, die dieser wieder mit Erläuterungen weiter nach Paris expedirte. Daß Thomas in der Lage war, über die Anlage im Allgemeinen gute Auskunft geben zu können, ist erwiesen durch Gutachten der Sachverständigen.

Sehr detaillirte Angaben machte Sarauw dem Bureau auch über die Festung Mainz. Hier hatte er Röttger zum Untercorrespondenten, welch' Letzterer lange Zeit mit ihm in laufender Verbindung stand. Die Mittheilungen bezogen sich namentlich 1) auf die Festung, 2) auf die Kriegsbereitschaft, 3) auf die Verproviantirung. Letzterer Punkt fiel in der Anklage fort, da er nicht secret ist. In Bezug auf Punkt 1 beziehen sich die Mittheilungen auf den Zustand der Festung seit 1873 und sind als schädliche anerkannt worden. Hier kommt aber dem Angeklagten Röttger zu Statten, daß die gleichen Mittheilungen bereits im Jahre 1878 von der „Frankfurter Zeitung" gemacht worden waren. Röttger hat also objectiv nichts mitgetheilt, was dem französischen Generalstabe nicht schon bekannt gewesen wäre. Weitere Aufsätze Röttgers bezogen sich auf die Schanzenbauten auf der Südseite von Mainz. Diese Elaborate sind nach Gutachten wohl geeignet, das militärische Interesse zu schädigen, da aber Röttger behauptet, daß diese Arbeit lediglich auf seinen eigenen Combinationen beruht habe, und derartige Mittheilungen ohne thatsächliche Unterlage nicht als geheim zu erachten sind, da überdies auch diese Combinationen bereits früher in der „Frankfurter Zeitung" ventilirt wurden, so konnte Röttger wohl glauben, mit der betr. Arbeit keinen Landesverrath zu üben, und war er deshalb freizusprechen.

Gegen Sarauw aber ergiebt sich nach Allem der Thatbestand des fortgesetzten Verbrechens des Landesverraths, indem er sich unausgesetzt darauf legte, Festungs-, Mobilmachungs- und andere Pläne, deren Geheimhaltung für das Reich von Wichtigkeit war, an Frankreich zu verrathen. Als früherer Offizier und militärischer Schriftsteller mußte er wissen, welche Schädigung das militärische Interesse und die militärischen Einrichtungen des Reiches dadurch erfuhren. Die Mittheilungen erfolgten meistens von Deutschland aus nach Kopenhagen und von dort aus nach Paris.

Für diese Beförderung ist Sarauw zweifellos verantwortlich, und er ist auch für die Mittheilungen selbst verantwortlich, gleichviel, ob man seine Untercorrespondenten in Deutschland als gutwillige Theilnehmer oder angestellte Gehilfen ansieht. In allen Fällen handelt es sich um Mittheilungen von Kopenhagen aus, und von Deutschland aus über Kopenhagen nach Paris. Hätten auch die Sendungen in Kopenhagen Stillstand erfahren, so würde doch immer der Anfang der Ausführung eines Verbrechens vorliegen. Nun finden die in Deutschland begangenen Verbrechen aber auch Anwendung auf alle in Deutschland Befindlichen, und auch dann, wenn der Thäter ein Ausländer ist.

Die Strafzumessung hat aus § 92 des Str.-G.-B. zu erfolgen. Nach dem Gutachten der Sachverständigen liegt hier ein Landesverrath vor, wie er in größerem Umfange und stärker nicht gedacht werden kann. Höchstwahrscheinlich setzen sich diese Verräthereien seit dem Jahre 1874 fort, sicher erwiesen aber sind sie seit 1879. Was die deutsche Armee in langen Jahren emsigen Forschens erreichte, die Resultate eingehendsten Fleißes und rastlosen Prüfens sind zum Theil illusorisch gemacht worden. Als Werkzeug des französischen Instituts war Sarauw unausgesetzt bemüht, durch immer neue Reisen und Versuche neue Kräfte für den Verrath zu gewinnen. Es steht fest, daß er nach einem bestimmten System, Angehörige des Deutschen Reichs, und namentlich Soldaten zu verlocken suchte und verlockt hat. Unter diesem Gesichtspunkte kann von Annahme mildernder Umstände keine Rede sein und es trifft den Angeklagten Sarauw die volle, in § 92 ausgesprochene Beschuldigung.

Mag man hierbei auch die Eigenschaft als Ausländer bei Sarauw in Betracht ziehen, so fällt doch anderentheils wieder erschwerend ins Gewicht daß er den Verrath lediglich aus Geldsucht betrieb. Wegen dieses ehrlosen Motives mußte auf Verlustes der Ehrenrechte und zwar in Höhe von 10 Jahren erkannt werden. Der Angeklagte bleibt in Haft. Die Sitzung ist geschlossen.

Der Angeklagte Sarauw saß während der Verkündigung des Urtheils wie gebrochen da. Todtenbleich und mühsam erhob er sich, trat zu seinem Vertheidiger, dem Rechtsanwalt Wolffgram heran, mit dem er sich noch längere Zeit unterhielt.

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 12. Februar.

Wie sich manche Herren Agrarier das Branntweinmonopol wünschen, geht aus einem Bericht der „Neisser Zeitung" über die letzte Sitzung des landwirthschaftlichen Kreisvereins in Falkenburg OS. hervor. Derselbe sprach sich für das Branntwein-Monopol hauptsächlich deshalb aus, „weil dadurch namentlich ein Landwirthschaftszweig — das Brennereigewerbe — vor weiteren Verlusten geschützt und in weiterer Folge auch der Landwirthschaft selbst durch bessere Verwerthung der Kartoffeln Nutzen geschafft wird. Auch wünscht der Verein noch die Anschaffung von Meßapparaten für Brennereien und Lieferung der Fastage durch den Staat, sowie Uebernahme der Brennerei-Credite vom 1. October 1885 mit fünfjähriger Amortisation durch den Staat. — Wirklich sehr bescheiden.

* **Extrafahrt nach dem Zobten.** Sonntag, den 14. d. M., wird ein Extrazug von Breslau nach Zobten abgelassen. Es wird damit Gelegenheit geboten, den „Vater Zobten" einmal im Winter zu besteigen und sich an der Pracht seines winterlichen Gewandes zu erfreuen.

□ **Sprottau,** 11. Febr. [Communales.] Herr Kaufmann und Rathsherr Robert Müller hat an Stelle des Rathsherrn Herrn Paul Wilhelm das Forstdecernat übernommen. Ob durch diesen Personenwechsel die Differenzen zwischen den städtischen Behörden und dem städtischen Oberförster schwinden werden, wird die Zukunft lehren. Es ist zu wünschen, daß mit diesem Wechsel sich auch ein Wechsel in dem Ertrage der Forstproducte vollziehen möge. Auf der Einnahme aus dem städtichen Forst beruht zum größten Theile die Einnahme der Kämmereikasse. Seit einigen Jahren verzeichnet letztere eine bedeutende Mindereinnahme in der Forstkasse. Durch dieses Minus ist nicht nur der Wegfall der bisher gewährten Beneficien bedingt, sondern auch die Einführung der Communalsteuer in Aussicht gestellt worden. Die Mehrzahl der Mitglieder des Magistrates befürworten die Einführung der Communalsteuer vom Beginn des nächsten Etatsjahres 1886/87 ab. Hingegen möchten die anderen Magistrats-Mitglieder die Einführung der Communalsteuer noch aufgeschoben wissen. Sie stützen sich hierbei auf eine von Herrn Oberförster Mally aufgestellte Durchschnittsberechnung des Forst-Abnutzungssatzes, wonach für die nächsten drei Jahre ein solcher Ertrag aus dem Forste zu erwarten ist, daß die Ausgaben im städtischen Haushalt dadurch gedeckt werden, die Erhebung der Commssnalsteuer also noch nicht eine Nothwendigkeit ist. Sehr erfreulich wäre es für die Bürgerschaft, wenn dieser Gedanke sich verwirklichte. Aber gar Mancher, welchem ein tieferer Blick in das städtische Finanzwesen gestattet ist, wird wohl sagen: Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube! Forstproducte sind vorhanden, aber der Absatz fehlt. Es ist eine ganz eigenthümliche Erscheinung, aber eine unbestreitbare Thatsache, daß viele Bewohner Sprottau's ihren Holzbedarf aus dem Mallmitzer oder Primkenauer Forst beziehen, also auf den Ankauf aus dem städtischen Forst verzichten. Unter solchen Verhältnissen kann es nicht befremden, wenn die Einnahme aus dem Forst sich verringert. Hoffentlich wird hier im Interesse der Commune Wandel geschaffen.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

* **Beuthen,** 9. Febr. [Schwurgericht. — Eine Episode aus dem Schmugglerleben.] An einem Juniabend des verflossenen Sommers vernahm der Wächter auf Sophienhütte bei Myslowitz plötzlich drei Schüsse, die ganz in der Nähe abgefeuert worden waren. Er begab sich sofort nach der Richtung hin, in welcher die Schüsse gefallen, und sah einen Mann davonlaufen, dem er sofort nachjagte. Von seinem Hunde, der ebenfalls die Verfolgung des Mannes aufgenommen hatte, wurde letzterer eingeholt und festgehalten. In der Zwischenzeit waren noch mehrere Leute dazugekommen, die über den von dem Hunde festgehaltenen Mann herfielen und ihn schlugen. Es war der Grubenarbeiter Stanislaus Kumalla aus Polen, welcher auf den Arbeiter Anton Hauschild drei Schüsse aus einem Revolver abfeuerte, von denen der eine den Hauschild so stark verletzte, daß er bereits nach 3 Tagen vrstarb. Die Ursache zu dieser verbrecherischen That scheint in einem feindseligen Verhältniß gelegen zu haben, welches zwischen Kumalla und Hauschild bestand. Beide beschäftigten sich mit dem Spiritus-Schmuggel und hielten früher zusammen, bis sie sich in Folge eines Streites entzweiten. An dem Abende, an welchem Kumalla auf Hauschild geschossen, befanden sich Beide vorher in einem Schanklocal zu Myslowitz, jedoch in getrennten Gesellschaften. Kumalla verlangte von Hauschild, wieder mit ihm zu gehen, Hauschild wollte aber davon nichts wissen und soll sogar vorher schwere Drohungen, die Kumalla auf sich bezog, ausgestoßen haben. Gegen 9½ Uhr entfernte sich Hauschild mit den übrigen Schmugglern, die mit ihm gemeine Sache machten, aus dem Local. Kumalla folgte ihnen später nach und gesellte sich bei Sophienhütte zu ihnen, wo sie Rast gemacht hatten. Hier verlangte er von Hauschild abermals, mit ihm zu gehen, stieß aber auch jetzt auf Widerwillen. Kumalla, der jedenfalls darüber aufgebracht war, raisonirte und lärmte laut und ließ sich keineswegs zur Ruhe bringen. Erst als Hauschild aufstand, auf ihn zukam und mit Schlägen drohte, griff Kumalla nach seiner Tasche, holte einen geladenen Revolver hervor und feuerte auf Hauschild drei Schüsse ab, von denen einer tödtlich verwundete Kumalla wurde einige Tage darauf in Polen verhaftet und gestern von den Geschworenen der vorsätzlichen Körperverletzung mit tödtlichem Ausgang für schuldig befunden. Das Urtheil gegen ihn lautete, der „Beuth. Ztg." zufolge, auf 6 Jahre Zuchthaus und Ehrverlust auf gleiche Dauer.

Telegramme.

(Aus Wolff's telegraphischem Bureau.)

London, 11. Februar. Staatsanwalt Russel Hackney ist wiedergewählt mit 3174 Stimmen, gegen 1979 Stimmen welche Scoble (Torycandidat) erhielt.

London, 12. Febr. Gestern haben in verschiedenen Provinzialstädten Kundgebungen der Arbeitslosen stattgefunden. In Leicester griff die Volksmenge mehrere Strumpfwaarenfabriken an, welche wegen des Strikes der Arbeiter feiern, wobei die Fenster zertrümmert und die Maschinen zerstört wurden. Die Polizei stellte die Ruhe wieder her.

Petersburg, 12. Febr. Das „Journal de St. Petersbourg" bestätigt, daß Rußland directe Verhandlungen der Mächte über die Lösung der schwebenden Fragen wünsche. Die Conferenz soll nur das erzielte Einvernehmen registriren und die Art der Ausführung beschließen.

Belgrad, 12. Februar. Die Nachrichten über das Erscheinen des Demobilisirungsukases und über die Einberufung der Skupschtina werden officiell für unbegründet erklärt.

Handels-Zeitung.

Breslau, 12. Februar.

* **Concurs Alexander Aird, Berlin.** Wie man der „Voss. Ztg." berichtet, sind wiederholte Versuche, einen Accord zu Stande zu bringen, erfolglos geblieben. Den Bemühungen des Concursverwalters Dielitz war es gelungen, eine Einigung mit den Städten Danzig, Köln, Breslau, Quedlinburg herbeizuführen; mit München erst nach Beschreiten des Streitweges. Auch Herr Walter Marc, der frühere Compagnon Airds,

♃ **Breslau,** 12. Februar. [Von der Börse]. Für Russische Werthe war die Tendenz in Folge von Realisationen von Beginn an matt. Credit-Actien lagen ursprünglich fest, mussten aber, der allgemeinen Abschwächung folgend, von ihrem Anfangscourse 1 Mark verloren geben. Die Umsätze waren zeitweise belebter, als in den letzten Tagen.

Per ultimo Februar (Course von 11 bis 1½ Uhr): Ungar. Papierrente 75,85—75,90 bez., Ungar. Goldrente 82,75—82,50—82,60, 1880er Russen 86,75—86,25 bez., 1884er Russen 98,90—98,60 bez., Russ. Orient-Anleihe II 62,35—62,25 bez., Oesterr. Credit-Actien 499—499,50—498 bez., Vereinigte Königs- und Laurahütte 85,75—85,25 bez., Russ. Noten 201 bis 200,50 bez., Türken 14,65 bez., Neueste Serben 82,10—82,15 bez.

Auswärtige Anfangs-Course.

(Aus Wolff's Telegr. Bureau.)

Berlin, 12. Febr., 12 Uhr — Min. Credit-Actien 500, —. Disconto-Commandit —, —. Fest.

Berlin, 12. Febr., 12 Uhr 25 Min. Credit-Actien 498, —. Staatsbahn 425, 50. Lombarden 212, 50. Laurahütte 85, 40. 1880er Russen 86, 20. Russ. Noten 200, 50. 4proc. Ungar. Goldrente 82, 60. 1884er Russen 98, 60. Orient-Anleihe II. 62, 10. Mainzer 101, 60. Disconto-Commandit 201, 20. Schwach.

Wien, 12. Februar, 10 Uhr 10 Min. Credit-Actien 299, 80. Ungar. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —, —. Lombarden —, —. Galizier —, —. Oesterr. Papierrente —, —. Marknoten 61, 90. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungar. Goldrente 102, 72. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Still.

Wien, 12. Febr., 11 Uhr 10 Min. Credit-Actien 300, —. Ungar. Credit —. Staatsbahn 263, 70. Lombarden 130, 75. Galizier 217, 75 Oesterr. Papierrente 84, 52. Marknoten 61, 90. Oesterr. Goldrente —, —. 4% ungarische Goldrente 102, 77. Ungar. Papierrente —, —. Elbthalbahn —, —. Behauptet.

Frankfurt a. M., 12. Februar. Mittags. Credit-Actien —, —. Staatsbahn —. —. Galizier —. —.

Paris, 12. Februar. 3% Rente —, —. Neueste Anleihe 872 —, —. Italiener —. —, Staatsbahn —, —. Lombarden —, —.

London, 14. Februar. Consols —, —. 1873er Russen —, —. Wetter:

Wien, 12. Februar. [Schluss-Course.]

	Cours vom		Cours vom
1860er Loose	Nicht eingetroffen.	Ungar. Goldrente	Nicht eingetroffen.
1864er Loose		4% Ungar. Goldrente	
Credit-Actien		Papierrente	
Ungar. Credit-Actien		Silberrente	
Anglo		London	
St.-Eisenb.-A.-Cert.		Oesterr. Goldrente	
Lomb. Eisenbahn		Ungar. Papierrente	
Galizier		Elbthalbahn	
Napoleonsd'or		Wiener Unionbank	
Marknoten		Wiener Bankverein	

Cours-Blatt.

Breslau, 12. Februar 1886.

Berlin, 12. Februar, 1 Uhr 10 Min. (Privat-Telegr. d. Bresl. Ztg.) Tendenz: Schwach.

Oesterr. Credit 497,50,
Lombarden 212,50,
Franzosen 425,50,
Mainz-Ludwigshafen 101,25,
Marienburger 57,25,
Ostpreussen 96,50,
Disconto-Commandit 201,25,
Laurahütte 85,—,
4% Ungar. Goldrente 82⅝,
1880er Russen 86,25,
1884er Russen 98⅝,
Russische Noten 200,25.

Die amtlichen Berliner Schluss-Course folgen in der zweiten Ausgabe.

Letzte Course.

Berlin, 12. Februar, 3 Uhr 10 Min. (Dringl. Origin.-Depesche der Breslauer Zeitung.)

	Cours vom		Cours vom
Oesterr. Credit. . ult.	Nicht eingetroffen.	Gotthard . . . . . . ult.	Nicht eingetroffen.
Disc.-Command. ult.		Ungar. Goldrente ult.	
Franzosen . . . . . . ult.		Mainz-Ludwigshaf. .	
Lombarden . . . . . ult.		Russ. 1880er Anl. ult.	
Conv. Türk. Anleihe		Italiener . . . . ult.	
Lübeck-Büchen . ult.		Russ. II. Orient-A. ult.	
Dortmund - Gronau-EnschedeSt.-Act. ult.		Laurahütte . . . . . ult.	
Marienb.-Mlawka ult		Galizier . . . . ult.	
Ostpr. Südb.-St.-Act.		Russ. Banknoten ult.	
Serben		Neueste Russ. Anl.	

Producten-Börse.

Berlin, 12. Febr., 12 Uhr 25 Min. [Anfangs-Course.] Weizen (gelber) April-Mai 151, —, Sept.-Oct. 161, 75. Roggen April-Mai 134, 75, Sept.-Oct. 138, 75. Rüböl April-Mai 43, 80, Sept.-Oct. 45, 70. Spiritus April-Mai 38, 30, Juli-August 40, 40. Petroleum Februar 23, 90 Hafer April-Mai 126, 50.

Berlin, 12. Februar. [Schlussbericht.]

	Cours vom		Cours vom
Weizen.	Nicht eingetroffen.	Rüböl.	Nicht eingetroffen.
April-Mai		April-Mai	
Septbr.-Octbr.		Septbr.-Octbr.	
Roggen.		Spiritus.	
April-Mai		loco	
Mai-Juni.		April-Mai	
Septbr.-Octbr.		Juli-August	
Hafer.		August-Septbr.	
April-Mai			
Mai-Juni			

Stettin, 12. Februar. — Uhr — Min.

	Cours vom		Cours vom
Weizen.	Nicht eingetroffen.	Rüböl	Nicht eingetroffen.
April-Mai		April-Mai	
Mai-Juni		Septbr.-Octbr.	
Roggen.		Spiritus.	
April-Mai		loco	
Mai-Juni		April-Mai	
Petroleum.		Juni-Juli	
loco		Juli-August	

Concurs-Eröffnungen.

Gutspächter Albert Brink in Koppelsberg bei Krampe. — Sattlermeister Franz Kantereit in Elbing. — Kaufmann Gerhard Boitmann zu Gelsenkirchen. — Friseur Robert Dahms zu Hagen, Inhaber der Firma J. Dahms & Sohn. — Kaufmann Joseph Schröder zu Hagen. — Weinhändler Isak Halle in Riegel. — Marien Louisen, verw. Oehme, geb. Mancke, Inhaberin der Firma L. Oehme u. Hering.

Schlesien: Handelsmann Wilhelm Trompke zu Freiburg i. Schl.; Concurs-Verwalter: Kaufmann Kriesten; Termin: 10. März. — Uhrmacher Paul Thiemann zu Gottesberg; Concurs-Verwalter: Kaufmann Heinrich Hentschel zu Waldenburg; Termin: 3. März. — Kürschner Franz Martin zu Glatz; Concurs-Verwalter: Kaufmann Hugo Grond; Termin: 3. März.

ermässigte schliesslich seine Forderung von 550 000 M., die vom Verwalter nur in Höhe von 65 000 M. anerkannt wurden. Unter diesen Umständen ist die im ersten Termin den vorrechtlosen Forderungen von ca. 833 889 Mark in Aussicht gestellte Dividende von 60 bis 70 pCt. auf 33⅓ pCt. gefallen. Dagegen offerirte Herr A. Aird seinen Gläubigern 34½ pCt. ihres Guthabens 14 Tage nach der Aufhebung des Concurses zu zahlen. Sämmtliche im Termin vertretenen Gläubiger stimmten mit 619 212 M. für den Vergleich, während Gläubiger mit 214 076 M. im Termine nicht vertreten waren. Da das stimmberechtigte Capital 833 286 M. und die erforderlichen Dreiviertel desselben 624 966 M. betragen, konnte das Concursgericht nur verkünden, dass der Vergleich nicht zu Stande gekommen, und auf den Antrag des Herrn A. Aird zum Zwecke des heutigen ein neuer Termin auf den 6. Februar anberaumt wurde. Hätte Herr Marc dem proponirten Vergleiche beigestimmt, dann wäre derselbe von den Gläubigern mit sehr grosser Majorität acceptirt gewesen, während so 5000 M. des erforderlichen Capitals fehlten. Am 6. Februar erklärte Herr Dielitz, dass sich die Lage der Sache wesentlich gebessert, indem noch 5000 M. aus Neisse, 5000 M. Zinsen und 5000 M. Caution aus Danzig eingegangen, wodurch die Dividende von 33⅓ auf 35½ pCt. gestiegen. Unter diesen Umständen bat Herr Alexander Aird um die Anberaumung eines neuen Vergleichstermins, welcher heute abgehalten wurde, und in dem Herr Aird seinen Gläubigern ohne Bürgschaft 35½ pCt. ihres Guthabens, vierzehn Tage nach der Aufhebung des Concurses, durch Herrn Dielitz zu zahlen versprach. Bei der Abstimmung stimmten sämmtliche erschienenen Gläubiger, sowie die Herren Rechtsanwalt Simson, Justizrath Haack für ihre Mandanten mit 625 983 Mark für den Vergleich, während Herr Walter Marc, der frühere Buchhalter und spätere Compagnon des Herrn Alexander Aird, sich mit 68 547 M., die Gerichtskasse mit 302 M. und Herr Thomas Airy mit 138 455 M., zusammen mit 207 305 M. sich der Abstimmung enthielten. Hierauf wurde vom Richter verkündet, dass die Entscheidung über die Bestätigung des geschlossenen Vergleichs am 13. Februar verkündet werden soll. Wenn der geschlossene Vergleich überhaupt nur auf sehr schwachen Füssen stand, indem er den Gläubigern nur den Massebestand ohne Bürgschaft sichert, musste der Accord hinfällig werden, als Herr Verwalter Dielitz erklärte, dass er die Auszahlung der Vergleichsquoten nicht übernehme, sondern ablehne, da Herr Alexander Aird von ihm verlange, einem Gläubiger eine Zahlung zu machen, wozu die Masse nicht ausreiche und er nicht verpflichtet sei. Hierauf erklärte Herr Rechtsanwalt Simson, dass er Namens seiner beiden Machtgeber unter diesen Umständen mit der Summe von 482 784 M. nicht für den Vergleich stimmen könne, das Amtsgericht konnte daher nur verkünden, dass der Vergleich nicht zu Stande gekommen sei. Der Verwalter, Herr Paul Dielitz, hat sofort dem Gericht die Anzeige gemacht, dass er eine Abschlagsvertheilung des verfügbaren Massebestandes von 249 986 M. auf die 833 288 M. betragenden zu berücksichtigenden anerkannten Forderungen machen wird, welches eine Dividende von 30 pCt. ergiebt.

Kohlenförderübereinkunft. Der Verein für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund versendet jetzt an die Vereinszechen den Entwurf eines Vertrags, betreffend die von der Generalversammlung des Vereins am 30. December v. J. beschlossene Einschränkung der Förderung. Nach dem „Berl. Act." sieht der Entwurf vor, dass die mit 50 Pf. für die Tonne Minderförderung festgestellte Entschädigung von denjenigen Zechen aufgebracht werde, welche eine entsprechende Mehrförderung haben, nöthigenfalls durch Umlage auf sämmtliche Vertragszechen. Uebersteigt die gesammte Minderförderung 10 pCt., so tritt eine entsprechende Herabsetzung der zu leistenden Vergütung ein.

Marktberichte.

ff. Getreide- etc. Transporte. In der Woche vom 31. Januar bis 6. Februar cr. gingen in Breslau ein:

Weizen: 29 000 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 244 000 Klgr. über die Mittelwalder Bahn, 10 200 Klgr. über die Breslau-Posener Bahn, 111 500 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von Anschlussbahnen via Oels, 82 000 Klgr. über die Freiburger Bahn, im Ganzen 476 700 Klgr. (gegen 406 269 Klgr. in der Vorwoche).

Roggen: 15 100 Kgr. über die Breslau-Posener Bahn, 182 250 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 595 974 Klgr. über dieselbe von Anschlussbahnen via Oels, 35 480 Klgr. über die Freiburger Bahn, im Ganzen 798 724 Kilogr. (gegen 668 050 Kilogr. in der Vorwoche).

Gerste: 10000 Kilogr. aus Ungarn über Ruttek, 10 100 Kilogr. von der Oberschlesischen Bahn, 135 600 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Bahn, 10 115 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn von Anschlussbahnen via Oels, 111 337 Klgr. über die Freiburger Bahn, im Ganzen 277 152 Kilogr. (gegen 309 560 Klgr. in der Vorwoche).

Hafer: 30 000 Klgr. aus Südrussland, 10 000 Kilogr. von der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, 30 400 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 45 300 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Bahn, 3700 Klgr. von der Ostbahn, 5100 Klgr. über die Breslau-Posener Bahn, 5080 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 25 392 Klgr. über dieselbe von Anschlussbahnen via Oels, im Ganzen 154 972 Klgr. (gegen 244 850 Klgr. in der Vorwoche).

Mais: 20 000 Klgr. aus Galizien und Rumänien, 30 000 Klgr. von der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, im Ganzen 50 000 Klgr. (gegen 10 000 Klgr. in der Vorwoche).

Oelsaaten: 60 000 Kilogr. aus Galizien und Rumänien, 30 000 Klgr. von der Kaiser-Ferdinands-Nordbahn, 81 400 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 44 400 Klgr. über die Breslau-Mittelwalder Bahn, 10 000 Klgr. von der Ostbahn, 16 917 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, im Ganzen 242 717 Klgr. (gegen 289 300 Klgr. in der Vorwoche).

Hülsenfrüchte: 42 200 Klgr. von der Oberschlesischen Bahn, 4700 Klgr. über die Breslau-Posener Bahn, 10 135 Klgr. über die Rechte-Oder-Ufer-Bahn im Binnenverkehr, 81 550 Klgr. über dieselbe von Anschlussbahnen via Oels, im Ganzen 138 585 Klgr. (gegen 141 800 Klgr. in der Vorwoche).

In derselben Zeit gelangten von hier zum Versandt:

Weizen: 10 000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn (gegen 51 900 Klgr. in der Vorwoche).

Roggen: 30 300 Klgr. nach der Oberschlesischen Bahn, 20 255 Kilogr. von der Rechte-Oder-Ufer- nach der Freiburger Bahn, 10 184 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer- nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 60 739 Klgr. (gegen 96 470 Klgr. in der Vorwoche).

Gerste: 10 000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, 20 000 Klgr. nach der Breslau-Posener Bahn, 10 190 Klgr. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 40 190 Klgr. (gegen 64 840 Klgr. in der Vorwoche).

Hafer: 5080 Klgr. nach der Breslau-Mittelwalder Bahn, 5080 Klgr. auf der Freiburger Bahn, im Ganzen 10 160 Klgr. (gegen 50 200 Klgr. in der Vorwoche).

Mais: 5000 Klgr. nach der Breslau-Posener Bahn (gegen Nichts in der Vorwoche).

Oelsaaten: 5000 Klgr. nach der Breslau-Mittelwalder Bahn, 10 000 Klgr. von der Oberschlesischen nach der Märkischen Bahn, im Ganzen 15 000 Klgr. (gegen Nichts in der Vorwoche)

Hülsenfrüchte: 4000 Klgr. nach der Oberschlesischen Bahn, 15 050 Klgr. nach der Breslau-Mittelwalder Bahn, 5040 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer- nach der Freiburger Bahn, 5000 Klgr. von der Oberschlesischen und 10 100 Klgr. von der Rechte-Oder-Ufer- nach der Märkischen Bahn, 5000 Klgr. nach der Breslau-Posener Bahn, im Ganzen 44 910 Klgr. (gegen 15 100 Klgr. in der Vorwoche).

⊠ **Sagan,** 11. Februar. [Vom Getreide- und Productenmarkte.] Der letzte Wochenmarkt war beinahe in derselben Vollständigkeit mit Zufuhr versehen, wie sein unmittelbarer Vorgänger. Was die Cerealien anbetrifft, so waren wiederum nicht blos sämmtliche Getreidearten, sondern auch die meisten gangbaren Qualitäten derselben vertreten. Gänzlich fehlte nur die geringe Sorte von Weizen und Hafer. Bezüglich der Quantität ist zu bemerken, dass dieselbe im Allgemeinen sich als ausreichend erwies. Die Preisveränderungen waren ihrer Mehrzahl nach absteigender Natur. Weizen wurde um durchschnittlich 0,59 M. theurer gekauft, Roggen hingegen sank um durchschnittlich 0,30 M., Hafer um 0,30 bezw. 0,20 M. im Preise. Alle übrigen Marktartikel wurden grösstentheils zu den vorwöchentlichen Notirungen angeboten und mit unwesentlichen oder gar keinen Differenzen aus dem Markt genommen. Den amtlichen Preisfeststellungen zufolge bezahlte man pro 100 Kilogr. oder 200 Pfund Weizen schwer 14,71 M., mittel 14,41 M., Roggen schwer 12,79 M., mittel 12,62 M., leicht 12,50 M., Gerste schwer 14,00 M., mittel 13,73 M., leicht 13,33 M., Hafer schwer 14,20 M., mittel 14,00 M., Kartoffeln 3,20 M., Heu 7,00 M., das Schock (à 600 Kilogramm) Roggenlangstroh 21,60 Mark, das Kilogramm Butter 1,80 Mark, das Schock Eier 3,60 Mark.

* **Görlitz,** 11. Februar. [Getreidemarkt-Bericht von Max Steinitz.] Die Physiognomie unseres heutigen Marktes hat sich von der seiner Vorgänger nicht wesentlich verändert. Der Bedarf bleibt immer noch klein, so dass die geringe Nachfrage für Roggen und Weizen durch das Angebot völlig befriedigt werden konnte. In Saatgetreide ist das Geschäft noch unbedeutend und dürfte erst bei Eintritt linder Witterung grössere Dimensionen annehmen. — Gerste und Hafer blieben vernachlässigt, Futterartikel in guter Nachfrage.

Es wurde bezahlt: Weissweizen per 85 Klgr. Brutto 13,60—13,00 M. per 1000 Klgr. Netto = 162,00—155,00 M., Gelbweizen per 85 Kilogr. Brutto 13,25—12,70 M., per 1000 Kilogr. Netto = 157½—151½ M., Roggen per 85 Kilogr. Brutto 11,50—11,00 M., per 1000 Kilogramm Netto = 137,00—131,00 M., Hafer per 50 Klgr. Netto 7,15—6,60 M., per 1000 Klgr. Netto = 143,00—132,00 M., Roggenkleie per 50 Klgr. Netto 5,15 M., Weizenkleie per 50 Klgr. Netto 4,15 Mark, Rapskuchen per 50 Klgr. Netto 6,15 M., Leinkuchen per 50 Klgr. Netto 9,10 M.

Familiennachrichten.

Verlobt: Frl. **Lulu Petersen,** Hr. Rittmeister **Boto Sperber,** Hamburg. Frl. **Margarete Trautvetter,** Hr. Lt. **Conrad Dietz v. Bayer,** Dresden.

Geboren: Ein Knabe: Hrn. Kr.-Bau-Insp. **C. Gamper,** Göttingen.

Gestorben: Herr Sanitäts-Rath **Friedrich Böttcher,** Berlin. Fr. Oberstlt. **Florentine Bramerel,** geb. **Eyl,** Berlin. Fr. **Anna Jugenbrand,** geb. **Breidenbach,** Würzburg. Verw. Fr. Hptm. **v. Beringe,** geb. **v. Beringe,** Franzburg. Hr. Geh. Justiz- und App.-Ger.-R. a. D. **Franz Arnold v. Detter,** Paderborn.

Angekommene Fremde:

Hôtel z. weissen Adler, Ohlauerstraße 10/11.
Hübner, Dir., Waldenburg.
Stephan, Kfm., Berlin.
Oppenheim, Kaufm., Frankfurt a. M.
v. Groß, Kfm., Görlitz.
Schreiber, Kfm., Lyon.
Carl, Kfm., Cognac.
Siemer, Kfm., Fraureuth.

Hôtel Galisch, Tauentzienpl.
v. Skrbinsky, Rtgbs., Bresa.
Fuhrmann, Rtgbs., Ostrow.
v. Damnitz, Amtsrath und Rtgbs., Schmardt.
Stonawski, Rtgbs., Oestheim.
von Wissel, Landesältester u. Rtgbs., n. zwei Töchtern, Gr.-Deutschen.
v. Potworowski, Rtgbs., Posen.
v. Kurnatowski, Rtgbs., Posen.
v. Ostrowski, Rtgbs., Warschau.
Baronin v. Noldé, n. Fam., Kalisch.
Salomon, Redact., Berlin.
Conrad, Fabrikdir., Cunersdorf b. Hirschberg.
Saacke, Kfm., Stuttgart.
Fischel, Kfm., Berlin.
John, Kfm., Krakau.

Heinemann's Hôtel zur „goldenen Gans."
Dr. S. Guttmann, Sanitätsrath, Berlin.
Schneider, Fbrkt., Reichenbach.
Obermeyer, Kfm., Fürth.
Saalfield, Kfm., Hamburg.
Deisner, Kfm., Berlin.
Redlich, Kfm., Reichenbach.
Meyer, Kfm., Wien.
Ostwald, Kfm., Elberfeld.
Scheer, Kfm., Berlin.
Cohn, dgl.
Spinner, Kfm., Havre.
Schultze, Ing., Kattowitz.

Riegner's Hôtel, Königsstr. 4.
Schneider, Stadtrath, n. Fr., Hirschberg.
Fr. Rtgtsbes. Jouanne n. T., Schimmelwitz.
Saulmann, Kfm., Berlin.
Jacoby, Kfm., Lötzen.
Preiß, Kfm., Plauen.
Neumann, Kfm., Hechingen.
Futter, Kfm., Habelschwerdt.
Krause, Kfm., Striegau.
Conradt, Kfm., Berlin.
Göritz, Kfm., Chemnitz.
Abraham, Kfm., Plauen.
Graf, Kfm., Mittweida.
Löwenthal, Kfm., Elbing.
Händler, Kfm., Zabrze.
Lang, Kfm., Zabrze.

Hôtel du Nord, vis-à-vis d. Centralbahnhof.
Graf Poninski, Rtgtsbes., Matorsowo.
Malschop, Pastor, Bunzlau.
Brachmann, Past., Heldrungen.
Fr. Dr. Brachmann, Herischdorf.
Urban, Pastor, Weigersdorf.
Seidel, Pastor, Neutomischel.
Schleichert, Kfm., Hamburg.
Mussel, Wien.
Siegel, Kfm., Mainz.
Hahn, Kfm., Oppeln.
Hübke, Kfm., Guben.

Hôtel z. deutschen Hause, Albrechtstr. Nr. 22.
Huschke, Justizrath, Erfurt.
Sydow, Reg.-Baumstr., Lissa.
Aus dem Winkel, Ref., Görlitz.
Grunwald, Baumstr., Guhrau.
Toerpe, Kfm., Freiberg.
Stäber, Kfm., Dresden.
Winkler, Privat., Gießmannsdorf.
Fischer, Kfm., Leipzig.
Retter, Rtgbes., n. Gem., Groß-Graben.

Courszettel der Breslauer Börse vom 12. Februar 1886.

Wechsel-Course vom 12. Februar.

Amsterd. 100 Fl.	2½	kS.	169,60 B
do. do.	2½	2 M.	168,75 G
London 1 L.Strl.	3	kS.	20,425 G
do. do	3	3 M.	20,345 bz
Paris 100 Frcs.	3	kS.	81,15 G
do. do.	3	2 M.	—
Petersburg	5	kS.	—
Warsch. 100 S.R.	5	kS.	200,40 B
Wien 100 Fl. ..	4	kS.	161,10 bz
do. do.	4	2 M.	160,20 G

Inländische Fonds.

		heut. Cours.	voriger Cours.
D. Reichs-Anl.	4	105,10 B	105,10 etw.bz
Prss. cons. Anl.	4	105,00 bz	105,05 bzB
do. do.	3½	100,10 B	100,10 B
do. Staats-Anl.	4	—	—
St.-Schuldsch. .	3½	99,80 G	99,80 G
Prss. Pr.-Anl. 55	3½	—	—
Bresl. Stdt.-Anl.	4	103,00 etw.bz	103,00 B
Schl. Pfdbr. altl.	3½	99,30 G	99,30 G
do. Lit. A. ...	3½	99,00 bzB	99,00 bzB
do. Lit. C. ...	3½	99,00 B	99,00 B
do. Rusticale .	3½	99,00 B	99,00 B
do. altl.	4	101,40 B	101,35 G
do. Lit. A. ...	4	101,40 bz	101,45à40 bz
do. do. ...	4½	101,40 G	101,50 B
do. do. II.	4	101,40 bz	101,45à40 bzG
do. do.	4½	101,50à45 bzG	101,55 bz
do. do. II..	4	101,40 bz	101,45à40 bz
do. do	4½	101,40 G	101,50 B
do. Lit. B. ...	4	—	—
Posener Pfdbr.	4	101,90 G	102,00à10 bzG
do. do.	3½	98,75 G	—
Rentenbr., Schl.	4	103,00 bz	102,90 bzG
do. Landesc.	4	102,00 bz	—
do. Posener	4½	—	—
Schl. Pr.-Hilfsk.	4	103,25 bzG	103,10 G
do. do.	4½	103,10 B	103,10 B
Centrallandsch.	3½	98,30 B	98,40 B

Inländische u. ausländische Hypotheken-Pfandbriefe.

Schl. Bod.-Cred. rz. à 100	4	101,05à00 bz	101,05à00 bz
do. do. rz. à 110	4½	109,60 bz	109,70 bz
do. do. rz. à 100	5	103,40 G	103,40 G
do. Communal.	4	101,00 B	101,00 B
Pr. Cnt.-B.-Crd. rz. à 100	4	—	—
Goth. Grd.-Crdt. rz. à 110	3½	—	—
do. do. Ser. IV	3½	—	—
do. do. Ser. V.	3½	—	—
Russ. Bd.-Cred.	5	96,00 B	95,55à60 bz
Berl. Strssb. Obl.	4	101,00 B	101,00 B
Dnnrsmkh.-Obl.	5	101,00 B	101,00 B

Amtliche Course (Course von 11—12¾ Uhr)

		heut. Cours.	voriger Cours.
Henckel'sche Part.-Obligat ..	4½	95,10 G	95,00 G
Kramsta Gw. Ob.	5	102,60 G	102,70 G
Laurahütte-Obl.	4½	101,00 B	101,00 B
O-S. Eisenb.-Bd.	5	93,75 B	93,50 B

Ausländische Fonds.

OestGold-Rente	4	91,75 B	91,75 B
do. Slb.-R. J./J.	4⅕	68,35à30 bz	68,40 B
do. do. A.-O.	4⅕	68,20à15 bz	68,25 bz
do. Pap.-R. F./A.	4⅕	68,00 G	68,00 G
do. Mai-Novb.	4⅕	—	—
do. do.	5	—	—
do. Loose 1860	5	118,25 G	117,90 G
Ung Gold-Rente	4	83à82,90 bz	82,90à83 bz
do. Pap.-Rente	5	76,00 G	76,00 bz
Krak.-Oberschl.	4	99,75 B	99,75 B
do. Prior.-Obl.	4	—	—
Poln. Liq.-Pfdb.	4	57,00 B	57,00à10 bzB
do. Pfandbr. .	5	63,00à20 bzB	63,00à10à05bzB
Russ. 1877 Anl.	5	100,60 B	100,60 G
do. 1880 do.	4	86,75à50 bzG	86,90à7,20à10bz
do. 1883 do.	6	112,00 bzG	112,30 G
do. 1884 do.	5	98,85à80 bz	99,10à20 bz kl. 9,15 bz
Orient-Anl. E. I.	5	—	—
do. do. II.	5	62,50 B	62,50 bzG
do. do. III.	5	62,40 B	62,40 bzG
Italiener	5	98,10 bzG	98,50 bz
Rumän. Oblig. .	6	105,20à25 bz	105,25 bzB
do. amort. Rente	5	94,90à5,20 bzB	94,75 bz
Türk. 1865 Anl.	1	conv. 14,70 bz	conv. 14,90 B
do. 400Fr-Loose	—	34,75 B	34,75 B
Serb. Goldrente	5	—	81,90 B
Serb. Hyp.-Obl.	5	—	—

Ausländische Eisenbahn-Stamm-Actien und Stamm-Prioritäts-Actien.

Br.-Wrsch. St.P.	5	2¼	67,00 G	67,00 G
Dortm.-Gronau	4	4⅖	62,25 G	62,25 G
Lüb.-Büch. E.-A	4	2⅛	—	—
Mainz-Ludwgsh	4	7⅕	101,00 G	100,25 G
Marienb.-Mlwk.	4	⅔	—	—

Inländische Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Freiburger	4	102,90 B	102,90 etw.bzB
do. D. E. F. G.	4	103,20 B	103,10 G
do. H. J. ..	4½	103,20 B	103,10 G
do. Lit. K.	4	103,20 B	103,10 G
do. 1876	5	103,50 G	103,50 G
do. 1879	5	103,50 G	103,50 G
Br.-Warsch. Pr.	5	—	—
Oberschl. Lit. E.	3½	99,35 B	99,25 B
do. D........	4	103,00 G	103,00 G
do. 1873	4	103,00 G	103,00 G
do. 1883	4	103,00 G	103,00 G
do. Lit. F. ...	4½	103,20 bz	103,20 B
do. Lit. G. ...	4	103,20 bz	103,20 B
Oberschl. Lit. H.	4	103,20 bz	103,20 B
do. 1874	4	103,20 bz	103,20 B
do. 1879	4½	105,50 bz	105,55 bz
do. 1880	4	103,20 bz	103,20 B
do. N.-S. Zwgb.	3½	99,00 G	—
do. Neisse-B. .	4	—	—
Oels-Gnes. Prior	4½	—	—
R.-Oder-Ufer ..	4	103,30 B	103,30 B
do. do.	4	103,30 G	—

Ausländische Eisenbahn-Actien und Prioritäten.

			heut. Cours.	voriger Cours.
Carl-Ludw.-B. .	4	6,47	—	—
Lombarden ...	4	1⅖	—	—
Oest. Franz. Stb.	4	6	—	—

Bank-Actien.

Brsl. Discontob.	4	5	85,50 B	85,00à85,25 bz
Brsl. Wechslerb.	4	5⅚	97,50 bz	97,50 bz
D. Reichsbank .	4½	6¼	—	—
Schles. Bankver.	4	5½	102,40 B	102,00 G
do. Bodencred.	4	6	111,50 G	110,50 G
Oesterr. Credit.	4	9⅜	—	—

Fremde Valuten.

Oest. W. 100 Fl. ..	161,50 bz	161,50 bz
Russ. Bankn. 100 SR.	200,90 bzB	201,50 bz

Industrie-Papiere.

Bresl. Strassenb.	4	6½	131,25 bzG	131,00 bz
do. Act.-Brauer.	4	3	—	—
do. A.-G. f. Möb.	4	0	—	—
do. do. St.-Pr.	4	0	—	—
do. Baubank ..	4	0	—	—
do. Spr.-A.-G.	4	8	—	—
do. Börsen-Act.	4	6	—	—
do. Wagenb.-G.	4	8½	111,50 G	111,00 G
Donnersmrckh.	4	1	32,00 B	31,60 G
Erdmnsd. A.-G.	4	4	—	—
O-S. Eisenb.-Bd.	4	1	32,50 bz	32,50 B
Oppeln. Cement	4	5½	95,00 B	95,00 B
Grosch. Cement	4	14	129,00 B	128,00 B
Schl. Feuervers.	fr.	30	1435 G	1435 G
do. Leb.-V.-A.G	fr.	4⅓	290,00 bz	300,00 B
do. Immobilien	4	4½	83,00 G	83,00 G
do. Leinenind. .	4	8⅔	128,10à15 bz	128,00 bzG
do. Zinkh.-Act.	4	6	—	—
do. do. St.-Pr. .	4½	6	—	—
do. Gas-A.-G.	4	7	—	—
Sil. (V. ch. Fab.)	4	5	91,50 B	91,50 B
Laurahütte	4	4	86,00 B	85,25 bz
Ver. Oelfabrik.	4	1	—	—
Vorwrtsh. (ab.g)	4	0	—	—

Bank-Discont 3½ pCt. Lombard-Zinsfuss 4½ pCt.

Breslau, 12. Februar. **Preise der Cerealien.**
Festsetzungen der städtischen Markt-Deputation.

	gute				mittlere				gering Waare.			
	höchst.		niedr.		höchst.		niedr.		höchst		niedr.	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Weizen, weisser	15	—	14	60	13	80	13	60	13	30	12	90
Weizen, gelber.	14	80	14	40	13	40	13	20	12	80	12	60
Roggen	13	—	12	80	12	50	12	20	12	—	11	60
Gerste.........	13	90	13	40	12	30	11	90	11	50	11	10
Hafer	13	40	13	10	12	80	12	60	12	50	11	90
Erbsen	16	50	15	50	15	—	14	—	13	—	12	—

	feine		mittlere		ord. Waare	
	ℳ	₰	ℳ	₰	ℳ	₰
Raps	20	—	19	50	18	40
Winter-Rübsen..	19	50	18	80	18	20
Sommer-Rübsen.	22	50	20	50	19	—
Dotter.........	21	—	19	—	18	—
Schlaglein	25	—	23	—	20	50
Hanfsaat........	17	—	16	50	16	—

Festsetzungen der von der Handelskammer eingesetzten Commission.
Kartoffeln (Detailpreise) pro 2 Liter 0,08—0,09—0,10 M.

Breslau, 12. Februar. [Amtlicher Producten-Börsen-Bericht.] Kleesaat rothe unverändert, ord. 33—35, mittle 36—38, fein 39—44, hochf. 45—50, Kleesaat weisse ruhig, ord. 30—36, mittel 37—44, fein 45—55, hochf. 56—66.

Roggen (per 1000 Kilogramm) still, gek. — Centner, abgelaufene Kündigungsscheine —, Februar 127,00 Br., April-Mai 132,00 bez., Mai-Juni 135,00 Br., Juni-Juli 137,00 Br., September-October 140,00 Br.

Hafer (per 1000 Kilogr.) gek. — Centner, per Februar 130,00 Br., April-Mai 131,00 Br., Mai-Juni 133,00 Br., Juni-Juli 134,00 Br.

Rüböl (per 100 Kilogr.) geschäftslos, gek. — Centner, loco in Quantitäten à 5000 Kgr. —, per Februar 45,00 Br., April-Mai 45,00 Br.

Spiritus (per 100 Liter à 100%) geschäftslos, gek. 10 000 Liter, abgelaufene Kündigungscheine —, Februar 35,00 Gd., Februar-März 35,00 Gd., April-Mai 36,70 Br., Mai-Juni 37,10 Gd., Juni-Juli 37,80 Gd., Juli-August 38,60 Gd., August-September 39,20 Gd.

Zink (per 50 Kilogr.) fest.

Die Börsen-Commission.

Kündigungspreise für den 13. Februar:
Roggen 127,00, Hafer 130,00, Rüböl 45,00, Spiritus 35,00 M.

Magdeburg, 12. Februar. **Zuckerbörse.**

	12. Februar.	11. Februar.
Kornzucker excl. von 96 pCt. ..	23,80—23,50	24,00—23,50
Rendement 88 pCt.	22,40—22,10	22,60—22,40
Nachproducte excl. Rend. 75 pCt.	19,80—19,20	20,20—19,60
Brod-Raffinade ff..............	30,—	30,00
Brode f.	—,—	—,—
Gem. Melis I incl. Fass	26,75—26,50	26,75—26,50
Gem. Raffinade II incl. Fass	28,00—27,25	28,00—27,25

Tendenz am 12. Februar: Rohzucker matter, Raff. ruhig.

Verantwortlich: F. d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckles; f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; sämmtlich in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau